

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Zeitzeile oder deren Raum 80 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Rüstungen im Unternehmerlager.

Der Unternehmerbund für das Baugewerbe hat Großes im Schilde. Die schon jetzt in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen lassen darüber gar keinen Zweifel aufkommen, daß der Bund seinen Anschlag auf die baugewerblichen Arbeiter, der ihm in diesem Jahre mißglückt ist, wiederholen wird. Schon bald nach Beendigung der diesjährigen großen Aussperrung gab die Unternehmerpresse ganz offen der Ansicht Ausdruck, daß mit dem Friedensschlusse das Unternehmertum noch keineswegs seine Endabsichten aufgegeben habe, ihre Verwirklichung wiederholen werde. Die jetzt bekannt gewordenen Vorbereitungen des Bundes bestätigen vollaus die von uns schon bisher vertretene Auffassung, daß der diesjährige Kampf nur den Anfang bilde von einer harten Kampfperiode, die erst abgeschlossen gilt, wenn der Wille der Unternehmer, gerichtet auf die Niederhaltung der Arbeiter, durchgesetzt, oder der Unternehmerbund gezwungen ist, sich ehrlich und vorbehaltlos auf den Boden eines paritätischen Tarifverhältnisses zu stellen. Man ist daher auch in Arbeiterkreisen nicht sonderlich überrascht von den Maßnahmen des Unternehmerbundes, obwohl mit einiger Spannung den „Lehren“ entgegengesehen wurde, die der Bund aus dem diesjährigen Kampfe ziehen werde.

Eine dieser „Lehren“ ist die Bildung eines Wehrschäzes, der eine Vorstandsitzung des Bundes Ende September zugestimmt hat. Die nächste Hauptversammlung des Bundes soll entsprechende Satzungsänderungen vornehmen, um die formalen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und es kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß sie den Vorschlägen ihrer Leitung sich anschließen wird. Die Bundesleitung hat die Höhe dieses Wehrschäzes, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung, auf eine Million Mark festgesetzt und in Aussicht genommen, diese Summe durch außerordentliche Mitgliederbeiträge in den Jahren 1910, 1911 und 1912 aufzubringen. „Das bedingt — so heißt es wörtlich in dem Beschluß des Bundes — bei 22 000 Bundesmitgliedern einen durchschnittlichen Beitrag von M. 15 pro Jahr. Den Bezirks- und direkt angeschlossenen Ortsverbänden soll es überlassen sein, ob sie die Beiträge in gleicher Höhe einziehen oder nach der Leistungsfähigkeit der Mitglieder abtufen wollen; sie sollen für jedes der Jahre 1910, 1911, 1912 an den Bund soviel mal M. 15 abführen, als sie Mitglieder besitzen. Der Bundesvorstand ersucht die Verbände, die Umlage für das Jahr 1910 möglichst schon im letzten Vierteljahr dieses Jahres einzuziehen und an die noch von der Bundesleitung zu benennende Bankstelle zu übersenden. Ueber die Regelung der Verwendung von Geldern des Wehrschäzes wird der Vorstand der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Vorschläge machen und dabei empfehlen, daß den Bezirks- und dem Bunde direkt angeschlossenen Ortsverbänden bis zu 70 pZt. der von ihnen aufgebracht Beträge gegebenenfalls zur freien Verfügung stehen sollen.“

Aus diesem Wehrschatz sollen fortan die Mittel zur Niederhaltung der baugewerblichen Arbeiter fließen, daneben soll er aber auch die Unabhängigkeit des Bundes sicherstellen. Der Bund will sich völlig selbständig machen; er will weder auf die Hilfe der Industrie noch anderer Unternehmerverbände angewiesen sein. Ein in Hinsicht auf die in diesem Jahre gemachten Erfahrungen des Bundes durchaus verständlicher Voratz. Der Bund fürchtet aber auch, daß er durch die ihm von der Industrie oder andern Verbänden gebotene Hilfe diesen gegenüber allzusehr verpflichtet würde, und dazu verspürt er anscheinend wenig Neigung. Auf die Unterstützung durch eine Streikentschädigungsgesellschaft kann sich der Bund nach seinem eigenen Geständnis nicht verlassen, denn nach den Satzungen solcher Gesellschaften steht den Beteiligten ein Rechtsanspruch nicht zu, und außerdem zahlen sie Entschädigungen nur, wenn der Ar-

beiterskampf ohne Verschulden der Arbeitgeber entstanden ist. Bei einer solchen Sachlage gilt mithin als sicher, daß eine Streikentschädigungsgesellschaft den Bund mit seinen Ansprüchen bei einem Kampfe aus ähnlichen Ursachen wie den in diesem Jahre im gegebenen Augenblicke abweisen müßte, was für den Bund natürlich äußerst unangenehm wäre. Er ist deshalb zu dem Entschlusse gekommen, sich auf eigene Füße zu stellen durch die Bildung eines Wehrschäzes in der oben näher präzisierten Weise.

„Die Baugewerkszeitung“, das Organ des Bundes, tritt für diesen Wehrschatz mit besonderer Wärme ein. „Die gefährlichsten Waffen im gewerblichen Kampfe — so läßt sie sich vernehmen — sind die den Organisationen zur Verfügung stehenden Geldmittel; je größer sie sind, um so zäher und länger der Widerstand, um so sicherer der Sieg. In den Zeiten der partiiellen Aussperrungen und Streiks genügten noch bescheidene Mittel — in der Epoche der großen Massenkämpfe, in die wir bereits eingetreten sind, ist ohne die Verfügung über bedeutende Mittel eine Niederlage, eine allmähliche Unterdrückung sehr wahrscheinlich.“ Nach der „Baugewerkszeitung“ ist es aber auch gar nicht schwer, den Beschluß in die Tat umzusetzen. „Ein so stattlicher Bund — so schmeichelt sie — wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit seinen 22 000 meist gut situierten Mitgliedern kann ohne fühlbare Belastung des einzelnen in wenigen Jahren eine ansehnliche Summe zusammensteuern, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Die Klugheit allein müßte schon jedem gebieten, seinen Baustein zu einem Julturm des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe herbeizutragen, der uns in Zukunft davor schützen soll, ungünstige Tarifverträge mit Lohnerhöhungen bewilligen zu müssen, die in einer Woche viel mehr betragen, als der Beitrag zum Wehrschatz des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem ganzen Jahre.“

Der Wehrschatz soll mithin dazu dienen, die Mitglieder des Bundes in Zukunft vor dem Abschluß ungünstiger Tarifverträge mit Lohnerhöhungen zu schützen; der Bund will also fortan nur noch günstige Tarifverträge ohne Lohnerhöhungen abschließen. Was seine Mitglieder dadurch an Aufwendungen für Arbeitslöhne sparen, soll dem Wehrschatz einverleibt werden. Eine feine Sache; nur darf man gespannt sein, wie diese „günstigen“ Tarifverträge ohne Lohnerhöhungen ausfallen werden. Doch hin wie her, der Wehrschatz wird gebildet werden, und er wird ohne Zweifel die Position des Unternehmerbundes erheblich festigen. Ob er allerdings vermag, die Unternehmer zur endgültigen Durchführung ihrer schandbaren Pläne zu verhelfen, ist einstweilen noch eine offene Frage, bei deren Beantwortung auch die baugewerblichen Arbeiter und auch unsere Kameraden ein gewichtiges Wort mitreden. Und unter diesen herrscht nur eine Meinung, daß nämlich auch in Zukunft die schamlosen Zumutungen des Unternehmerbundes mit der gleichen Entschiedenheit wie in diesem Jahre zurückgewiesen werden. Insofern ist es gut, daß die Maßnahmen der Unternehmer rechtzeitig bekannt werden; unsere Kameraden erkennen daran den Ernst der Situation. Noch sind die Bunden des verflorenen Kampfes nicht vernarrt, noch sind die Verträge längst nicht überall vollzogen, und schon rüstet das Unternehmertum zu einem neuen, vielleicht ungleich größeren Angriff. Diese Tatsache sollte auch den letzten Zimmerer aus seinem Gleichmut aufrütteln. In allen Verbandszahlstellen muß eine rührige Werbearbeit für unsere Organisation entfaltet und daneben muß sehr eingehend die Frage diskutiert werden, wie am wirksamsten eine Stärkung der Finanzkraft unseres Zentralverbandes zu ermöglichen ist. Das Verbandsleben in den einzelnen Zahlstellen, das in den letzten Wochen merklich still geworden ist, muß unter dem Eindruck der Kampfmaßnahmen der Unternehmer wieder reger

pulsieren. Die Versammlungen müssen ein Bild des regsten Meinungs-austausches, aber auch ein Beispiel an Einheitlichkeit und Geschlossenheit zeigen. Mag immer das Unternehmertum seine niederträchtigen Pläne weiterschmieden, es soll in unserm Zentralverband einen Gegner finden, an dessen eisernem Widerstand seine Pläne zerschellen werden. Dafür zu sorgen, ist dringlichste Pflicht aller Verbandskameraden.

Die Polizei als absolute Macht.

Th. Berlin, 9. Oktober.

„In der Regel, ja recht oft, kommt es anders als man hofft.“ So ähnlich äußert sich der geniale Wilhelm Busch in seinen humoristisch-satirischen Dichtungen. Die Polizei hat alle Ursache, sich diese Lehre zu Herzen zu nehmen. Auch bei ihr wird es anders kommen, als sie hofft. Durch ein Vorgehen, für das es eine treffende Bezeichnung überhaupt kaum noch gibt, jedenfalls nicht im Rahmen der strafrechtlichen Titulaturen, glaubt sie, das Drängen des Volkes nach Erweiterung seiner Rechte niederdrücken zu können. Sie fühlt sich auch als Sieger, wenn es ihr mit Hilfe von Gummischläuchen, Säbelhieben und Pistolenschüssen gelungen ist, die äußerlich bemerkbar werdenden Zeichen der vorhandenen Erregung zu ersticken. Sie meint, sie habe damit den Lebensnerv der Bewegung getroffen. Wie kindlich naiv ist das doch! Die Heilkunde hat längst mit der alten Quacksalbermanier gebrochen, daß sie glaubt, ein Leiden geheilt zu haben, wenn sie das einzelne Geschwür beseitigt. Sie weiß, daß dann eine krankhafte Säftemischung vorliegt, die durch den ganzen Körper geht, und daß ein sich bildendes Geschwür nur ein Symptom der Krankheit ist, nicht die Krankheit selbst. Die neue Heilkunde behandelt darum den ganzen Körper, sucht durch geänderte Diät, durch Bäder, Packungen und andere Lebensweise Einfluß auf die Säftemischung zu gewinnen, den Krankheitsstoff aus dem Körper zu scheiden und damit die Ursache der Krankheitserscheinungen zu entfernen. Sie bleibt nicht am einzelnen Merkmal der Krankheit haften, sondern sucht diese selbst zu beseitigen. Die Polizei vermag dieser fortgeschrittenen Behandlungsweise nicht zu folgen; sie verharrt bei der alten Quacksalberei, an dem einzelnen Symptom der Krankheit herumzuschneiden. Sie läßt die Krankheit im Körper und fühlt sich bereits als Sieger, wenn es ihr gelungen ist, die äußere Erscheinung zu vertreiben.

Schon mehr als einmal mußte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, worin der Krebschaden des deutschen Polizeisystems besteht. Einmal darin, daß nur gediente Soldaten in die Uniform eines Polizisten gesteckt werden dürfen; das andere Mal darin, daß unsere Polizei mit Aufgaben bedacht wird, die bereits tief in das Gebiet fallen, auf dem das rein persönliche Ermessen jedes einzelnen entscheidend sein muß. Der Dienst als Unteroffizier ist die allerungeeignetste Vorbereitung für den Polizeidienst. Der Unteroffizier ist gewöhnt, vom Untergebenen stummen Gehorsam zu verlangen. Diese Gewohnheit überträgt er unwillkürlich auf sein Verhältnis zum Publikum, wenn er in der Jacke eines Polizisten einhergehen darf. Das Publikum schuldet ihm, so meint er, ohne weiteres Gehorsam, und es schuldet ihm Dank, wenn er nicht sein Mühen an ihm ausläßt. Diese lächerliche Annahme würde ihm bald ausgetrieben werden, wenn das Publikum ihn in die Schranken seiner wirklichen Aufgaben zurückweisen dürfte, sofern er sie überschreitet. Aber unsere Justiz ist eifrig bemüht, die Einbildung des Polizisten, er sei der Herr des Publikums, zu bekräftigen. Namentlich in Preußen darf sich nachgerade der Polizist alles erlauben; er darf die offenbarsten Gesetzesverletzungen begehen, ohne befürchten zu müssen, dafür zur entsprechenden Verantwortung gezogen zu werden. Und hat sich einer von ihnen so weit vergessen, daß der Strafrichter beim besten Willen ihn

nicht vorbeihuschen lassen darf, so erscheint dann der „Kompetenzkonflikt“ auf der Bildfläche, der ihn der sicheren Bestrafung entzieht.

Ohne jede Uebertreibung kann behauptet werden, daß von keiner Zivilperson so viele Hausfriedensbrüche und strafbare Einschränkungen der persönlichen Freiheit begangen werden wie von der Polizei, ganz abgesehen von den tätlichen Beleidigungen und einfachen Körperverletzungen, die an Arrestanten auf den Polizeiwachen verübt werden. Aber wunderfelten ist es, daß dafür eine Bestrafung erzielt wird. In der Regel muß vielmehr der Beleidigte und Geschlagene noch eine Klage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit in Kauf nehmen. Und hat er das Malheur, allein als Zivilperson mehreren Polizisteneiden gegenüberzustehen, so muß ein Wunder geschehen, wenn er nicht verknackt werden soll. Der günstigste Ausgang ist für ihn, daß er freigesprochen wird. Daß er aber eine Sühne für die ihm widerfahrene Beleidigung erzielen könnte, ist so gut wie ausgeschlossen. Als noch die löbliche Sitte bestand, den „Schutzmann“ nicht besonders zu vereidigen, wenn er als Zeuge auftrat, als er seine Aussage noch auf den Diensteid nehmen durfte, da waren die gewagtesten und mit den von Zivilzeugen im schroffen Gegensatz stehenden Bekundungen von Polizisten eine so gewöhnliche Sache, daß die Redensart „ich nehme es auf meinen Diensteid“ zum allgemeinen Spottwort geworden war. Jetzt muß zwar auch der Polizist in jedem einzelnen Falle als Zeuge den üblichen Schwur leisten; doch wesentlich anders ist es trotzdem nicht geworden. Und wie selten gelingt es, die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu erreichen, wie es jetzt im Falle Schröder gegen den einstigen Gendarmen Münter gelungen ist!

Welche verblüffenden Szenen waren nicht zu verzeichnen in den endlosen Prozessen anlässlich der Wahlrechtsdemonstrationen in diesem Frühjahr! In welche tollen Widersprüche haben sich da nicht viele Polizisten verwickelt! Und wie oft sind da nicht die Gerichte in die Lage gekommen, einen „Frrtum“ bei dem Polizisten annehmen zu müssen. In andern Städten freilich, stand das Gericht treu zum „Schutzmann“. Was er gesagt hatte, das galt; was die andern Zeugen bekundeten, galt nichts. — In keinem west- oder südeuropäischen Lande würdigt das Gericht die Aussage eines Polizisten so hoch wie in Deutschland. In keinem andern Lande wagt deshalb aber auch die Polizei so zahllose Uebergriffe wie bei uns. — Daß in Deutschland die Polizei rein militärisch organisiert ist und daß ihre unteren Organe das Verhältnis zwischen Unteroffizier und Soldaten auf das Verhältnis zwischen Polizei und Zivil übertragen, wird uns noch manche bittere Stunde bereiten.

Dazu kommt noch, daß die Gesetzgebung keines Landes im Punkte des Schutzes einfacher Staatsbürger gegen beherrschende und speziell polizeiliche Uebergriffe so vollständig versagt wie die deutsche. Wir haben zwar im Strafgesetzbuch einige Paragraphen, durch welche polizeiliche Vergehen unter strengste Strafe gestellt werden; aber sie gelangen nur in seltenen Ausnahmefällen zur Anwendung. Was uns fehlt, ist eine klare und in engen Grenzen sich haltende Bestimmung über die Unverletzlichkeit von Leib und Leben gegenüber den Organen der Staatsgewalt. Erzählt man einem Engländer, einem Belgier, einem Franzosen, Dänen, Schweden oder Norweger manche Heldentaten der deutschen Polizei, so wollen sie das einfach nicht glauben. In allen diesen Ländern ist die Unverletzlichkeit des Staatsbürgers ungleich besser garantiert als bei uns. Wir haben keinerlei gesetzliche Bestimmung darüber, unter welchen Voraussetzungen die Polizei eine öffentliche Ansammlung von Menschen als die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdend betrachten darf. Das ist vielmehr gänzlich in das „pflichtgemäße Ermessen“, zu deutsch: ins freie Belieben der Polizei gestellt. Auf weiter und breiter Straße steht mutterseelenallein ein Streifenposten. Der Polizist erachtet ihn als Hemmnis für den freien Straßenverkehr oder als Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und der Posten muß unweigerlich seiner Wege gehen, will er sich nicht des berühmten Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig machen.

Gesetzliche Bestimmungen, die sich in vernünftigen Grenzen halten, fehlen uns auch über die Fälle, in denen der Polizist von seiner Waffe Gebrauch machen darf. In den letzten Jahren sind wir nachgerade dahin gelangt, daß der Polizist von seiner Klempe Gebrauch machen kann, wenn es ihm einfällt. Er soll es ja nur tun, wenn sein eigenes Leben in Gefahr ist; er tut es aber bereits dann, und zwar ungestraft, wenn sich jemand seinen Befehlen widersetzt. Das ist ein empörender Rechtszustand; aber er besteht in Deutschland ganz allgemein. Wer um eine einzige Mark gestraft werden soll, hat das gesetzliche Recht, den ganzen gerichtlichen Instanzenweg in Anspruch zu nehmen, wenn er sich zu Unrecht bestraft fühlt. Wer aber einem Polizeibefehle sich nicht unweigerlich fügt, dem darf der Schädel gespalten werden, sogar von hinten. Die abgeschaltete Hand Biewalds sollte als Symbol an Stelle des

preußischen Adlers an den Polizeihelmen angebracht werden.

Der Absolutismus der Fürsten ist vor sechzig Jahren beseitigt worden. Der Absolutismus der Polizei steht noch in voller Blüte. Die hohen Herren einer weisen Regierung scheinen nicht einsehen zu können, wie sehr beim einfachen Manne der Staatsbegriff erschüttert werden muß, wenn er fortgesetzt diejenigen Organe, die ihm am häufigsten als Verkörperung der Staatsgewalt gegenüber treten, ungestraft grobe Verletzungen der Geseke und der öffentlichen Ordnung begehen sieht. Die Polizei wird noch zur größten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden. Dann wird auch die Stunde für ihre Allmacht geschlagen haben. Dann wird auch Deutschland erhalten, was ihm am dringlichsten nützt: Schutz vor seiner Polizei.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Noch im Monat Juni waren die Folgen der Bauarbeiter-aussperrung, die auf dem Baugewerbe schwer gelastet hatte, noch nicht ganz überwunden. Zwar war der Andrang von Arbeitssuchenden gegen den Vormonat erheblich zurückgegangen; er war jedoch immer noch etwas größer als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Monat Juli brachte dem Arbeitsmarkt eine starke Entlastung, die diejenige des Vorjahres übertraf. Die Verschlechterung im Monat August erreichte aber nicht die Höhe des Vorjahres. Im September, für den die Ziffern noch nicht vorliegen, ist eine bedeutende Entlastung eingetreten, wie sie dieser Monat ja in jedem Jahre zu bringen pflegt. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wie sich während der letzten fünf Jahre in den Monaten Mai bis Oktober der Andrang bewegte. Auf 100 offene Stellen kamen im Durchschnitt des Reiches für das gesamte Baugewerbe Arbeitssuchende:

	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober
1906	108,55	115,31	110,48	107,06	96,52	118,66
1907	108,67	104,17	110,18	108,80	83,30	118,14
1908	150,97	147,53	142,74	160,90	134,60	185,77
1909	112,25	155,79	147,92	160,80	119,90	139,70
1910	182,90	159,26	136,57	145,29	—	—

In den beiden ersten Jahren des angeführten Jahrzehnts hatte von Juli auf August ein, wenn auch geringes, Nachlassen des Andranges von Arbeitssuchenden stattgefunden. Die beiden folgenden Jahre 1908 und 1909 brachten ein beträchtliches Anwachsen der Zahl der Arbeitssuchenden. Wuchs auch im laufenden Jahre der Andrang, so doch nicht in dem Maße wie in den beiden Vorjahren. Für die einzelnen Berufsgruppen waren große Verschiedenheiten in der Gestaltung des Arbeitsmarktes zu beobachten. Es kamen auf 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

	1909		1910	
	Juli	August	Juli	August
Maurer, Buzer, Stukkateure	180,59	158,43	99,95	129,63
Zimmerer, Treppnmacher	136,66	126,99	183,37	144,63
Maler, Anstreicher, Lackierer	195,17	179,00	185,87	160,05
Glasler	155,11	107,45	128,41	98,72
Uebrige gelernte Berufe	136,92	208,35	198,30	182,89
Handwerker	158,43	139,62	124,30	123,41

Mit Ausnahme der Gruppen Maurer, Buzer, Stukkateure und Zimmerer und Treppnmacher hat sich bei allen Gruppen der Andrang vermindert. Am stärksten ist er bei den Glaslern zurückgegangen, bei denen die Ziffer der Arbeitssuchenden von 128,41 auf 98,92 gefallen ist. Bei der Gruppe der Zimmerer und Treppnmacher hat der Arbeitsmarkt im August 1910 eine sichtbare Verschlechterung gegen den Vormonat gebracht, während im Vorjahr der August gegen den Juli eine Verbesserung gebracht hatte. Gegen 144,63 Arbeitssuchende, die im August 1910 auf 100 offene Stellen kamen, waren im gleichen Monat des Vorjahres nur 126,99 zu verzeichnen. Wenn auch manche Gebiete eine Besserung erkennen ließen, so war doch in einer Reihe von ihnen eine Verschlechterung am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppnmacher festzustellen. Die folgende Tabelle zeigt die Gebiete des Reiches, in denen eine Verschlechterung stattgefunden hatte. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende in:

	1909		1910	
	Juli	August	Juli	August
Ost- und Westpreußen	102,9	125,7	—	172,0
Berlin	62,2	30,5	65,0	82,5
Brandenburg	101,9	124,4	106,5	273,7
Schleswig-Holstein	143,2	70,7	82,3	111,7
Hannover	105,0	105,9	167,6	128,7
Württemberg	129,0	103,7	84,4	110,7
Hamburg	672,5	113,3	534,8	629,6

In Hamburg war das Angebot von Arbeitssuchenden besonders groß. Dort betrug der Andrang im August 1910 629,6 gegen 113,3 im August des Vorjahres. Eine wesentlich stärkere Belastung des Arbeitsmarktes ist ferner zu erkennen in Brandenburg, wo 272,7 Arbeitssuchende auf 100 offene Stellen kamen, gegen 124,4 im August des Vorjahres. Auch in Berlin hat sich die Lage erheblich verschlechtert. Hier bewarben sich im diesjährigen August 83,5 Zimmerer und Treppnmacher um 100 offene Stellen, während es im Vorjahre nur 30,5 gewesen waren. In andern Gebieten des Reiches, die in folgender Aufstellung zusammengefaßt sind, ist eine Entlastung des Marktes eingetreten. — Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	1909		1910	
	Juli	August	Juli	August
Rosen	123,6	149,0	107,6	144,4
Sachsen	171,8	208,2	200,0	145,1
Westfalen	174,9	192,5	72,7	66,1
Hessen-Nassau	200,0	164,5	206,2	154,1
Rheinland	137,5	209,2	496,1	85,1
Bayern	110,4	117,0	77,0	57,6
Königreich Sachsen	193,7	252,5	82,6	77,0
Waben	148,5	158,9	90,6	104,5
Hessen	215,4	330,8	112,5	164,0
Lübeck	176,7	172,7	143,0	124,2
Saß-Lothringen	138,4	85,1	147,0	78,7

In die Augen fallend ist die Besserung im Königreich Sachsen, wo sich im August 1910 77,0 Arbeitssuchende um 100 offene Stellen bewarben, während es August 1909 252,2 gewesen waren. Die Entlastung des Marktes gegen das Vorjahr und in den meisten Gebieten auch gegen den Vormonat läßt sich leicht erkennen. Ausschlaggebend für die Beurteilung des Marktes wird ja in erster Linie immer die Bewegung gegen das Vorjahr sein, während erst dann auch ein Vergleich gegen den Vormonat von Interesse ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 des Statuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März in allen vom Zentralvorstande benannten Zahlstellen auf Rechnung der Zentralkasse an reisende Mitglieder, welche im Besitze einer Reiselegitimation sind, Reiseunterstützung gezahlt. Die Bestimmungen darüber lauten:

Reiselegitimation.

1. Die Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche im Besitze einer Reiselegitimation des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sind.

2. Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstande ausgestellt und haben nur für den betreffenden Winter Gültigkeit.

3. Anspruch auf eine Reiselegitimation haben: a) Mitglieder, welche zum Bezuge von Arbeitslohenunterstützung berechtigt sind. (Siehe Reglement für Arbeitslohenunterstützung.) b) Junggefelten, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsangehörigen anschließen.

c) Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen, die ein Jahr organisiert sind und 40 Wochenbeiträge geleistet haben. (Die im Ausland geleisteten Beiträge werden mitgezählt.)

4. Bei Anträgen auf Ausstellung von Reiselegitimationen ist dem Zentralvorstand das Mitgliedsbuch einzusenden. Die unter c bezeichneten Mitglieder haben auch das Mitgliedsbuch der ausländischen Organisation mit einzusenden.

5. Junggefelten haben außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie sich vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsangehörigen anschließen. Diesen Zweck dient ein vorgegedruckter Vermerk, welcher bei der Annahme vom Kassierer auszufertigen und dem Mitgliedsbuch einzuwerfen ist.

6. Auf alle Fälle müssen die Beiträge für das laufende Jahr voll entrichtet und muß die Verpflichtungsmarke für 1910 im Mitgliedsbuch eingeklebt sein.

7. Mit der Reiselegitimation wird den reisenden Mitgliedern gleichzeitig ein Verzeichnis eingehändigt, worin neben den Zahlstellen, in welchen Reiseunterstützung ausbezahlt wird, die Adressen der Auszahler angegeben sind. In Zahlstellen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, darf Reiseunterstützung nicht ausbezahlt werden.

Um es den reisenden Mitgliedern zu ermöglichen, sich in den Großstädten wirklich nach Arbeit umsehen zu können, beschloß der Zentralvorstand, die Unterstützung in Berlin und Hamburg für je vier Tage; in Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Magdeburg und München für je drei Tage und in Barmen, Breslau, Köln, Dortmund, Essen, Hannover, Kiel, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart für je zwei Tage auszahlen zu lassen. Dafür gibt es in nachbenannten Zahlstellen keine Reiseunterstützung: Adlershof, Alt-Glienice, Amberg, Apolda, Arneburg, Aurich, Barby, Berchtesgaden, Berlinchen, Biesenthal, Blankenburg i. Th., Bolkshain, Bruchmühl, Brück, Buchow, Bullenhufen, Calbe, Castrop, Cöpenick, Cöthen, Crivitz, Cronsforde, Croppenstein, Czarnikau, Deutsch-Lissa, Diedenhausen, Elvershausen, Erkner, Flottbeck, Forchheim, Fraustadt, Friedland i. Schl., Gardelegen, Garz a. d. Oder, Glas, Gottesberg, Gutzkow, Hainichen, Hennigsdorf, Hettstedt, Holzminden, Hörnerkirchen, Hötensleben, Hundsfeld, Jastrow, Jauer, Jüterburg, Johannsburg, Kammer, Köhne, Kolbitz, Königslutter, Kremmen, Lahn, Landschut i. Schl., Langelshausen,

Baubau, Lassa, Lissa, Sübbenau, Sübz i. P., Sucka, Sudwighshafen, Meiningen, Meseritz, Meura, Miloslaw, Mörz, Munster, Mülheim (Rhein), Reiffe, Reudorf, Reuhardenberg, Neustadt a. d. Orla, Niesky, Norderney, Nowawes, Oberhausen, Ober-Salzburg, Offenburg, Orla, Perleberg, Pirmasens, Podesuch, Pöbneck, Radolfszell, Rastatt, Ratibor, Recklinghausen., Regenwalde, Reichenbach i. Schl., Roslau, Rothemühl, Rothenburg a. d. Odra, Rothalmünster, Ruppertsdorf, Saara, Samter, Schippenbeil, Schorndorf, Schwelm, Schwenningen, Seehausen, Staßfurt, St. Georgen, Steinach, Stockelsdorf, Suhl, Tangermünde, Tönnig, Traunstein, Treuen, Tüchel, Tutzingen, Unna, Wanne, Wanzleben, Wehlau, Weiskwasser, Wesel, Wernuchen, Zabrze, Zällichau und Zwenkau.

Als Auszahler der Reiseunterstützung werden in allen Fällen die Kassierer bezeichnet werden, wenn nicht bis zum 9. November die Adresse eines andern Mitgliedes als Auszahler gemeldet ist.

Die Zahlstellenverträge werden ersucht, uns das Verteilungstotal am Orte mitzuteilen; dort, wo sich eine Zentral- oder Gewerkschaftsberge befindet, ist auch diese mit anzugeben.

Zahlstellen, welche Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung brauchen, werden ersucht, dies sofort mitzuteilen.

Reiselegitimationen stehen den reisenden Mitgliedern vom 29. November ab zur Verfügung. Die darum Nachsuchenden haben ihr Mitgliedsbuch unter Beifügung von 20 M Rückporto einzusenden.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt.

Gestrickt wird in Bramsche, Dorum b. Lehe, Langelsheim, Pr.-Stargard und Stadthagen.

Gesperrt ist in Beuthen i. Oberschlesien das Geschäft von Freudenberg, in Oldenburg der Arbeitsnachweis der Unternehmer.

Oesterreich.

Gesperrt sind Königsberg, Königswald, Postelberg und Wöllersdorf b. Willach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kisföskely und Brassó.

Schweiz.

Zugzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Böllig in Arbon.

Aus dem Lager der Unternehmer. Der Widerstand in Unternehmertreuen, die Verträge zu vollziehen, ist immer noch ein sehr starker. Das wurde bisher von dem Bundesvorstand entschieden bestritten. Inzwischen scheint er aber doch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß seine Mitglieder nicht allerwärts den nötigen Eifer bei dem Vollzug der Verträge an den Tag legen. In seiner letzten Sitzung, in der die Bildung des Wehrschabes beschlossen worden ist, sollen auch eingehende Erörterungen geführt worden sein über die Ursachen der Verzögerung des Vertragsabschlusses in zahlreichen Orten. In dieser Sitzung ist auch festgestellt worden, was wir allerdings bisher schon wußten, daß einzelne Unternehmerverbände sich überhaupt weigern, einen Vertrag abzuschließen, während ein Teil das endgültige Urteil der zweiten Instanz nicht anerkennen will. Es darf erwartet werden, daß der Bundesvorstand nunmehr seinen ganzen Einfluß geltend macht auf die renitenten Unternehmerverbände. Ein Beschluß in dem Sinne soll wenigstens gefaßt worden sein.

Die Sitzung soll ferner Stellung genommen haben zu den seit Annahme der Dresdner Entschreibungen ausgebrochenen Streiks. Welcher Art diese Stellung ist, steht einstweilen noch dahin, der Bundesvorstand soll aber darauf nicht ein so großes Gewicht legen, weil er inzwischen eingesehen hat, daß auch auf Unternehmenseite arg gegen die Dresdner Abmachungen gesündigt ist. Auch über das weitere Verhältnis des Berliner Verbandes zum Bunde soll sich der Vorstand unterhalten haben und soll die Stimmung im allgemeinen eine versöhnliche gewesen sein.

Bezüglich der Baumaterialienhändler-Verträge ist an die Unterverbände des Bundes ein 16 Fragen enthaltender Fragebogen verhandelt worden, wodurch festgestellt werden soll, inwieweit die Verbände zu Materialhändlern im Vertragsverhältnis stehen und welcher Art die Verträge sind. Ferner, ob die Lieferanten Mitglieder ihrer Verbände sind und wie sich bereits bestehende Verträge bei der diesjährigen Aussperrung verhalten haben. Ob die Lieferanten den Aufforderungen zur Materialsperrung entsprochen haben und wie die Sperren gehandhabt sind. Ob Kontrollkommissionen bestanden haben und welche Stellung gegen renitente Lieferanten eingenommen ist. Und schließlich, zu welchen Vorschlägen die diesjährigen Erfahrungen hinsichtlich des zukünftigen Verhältnisses zu den Baumaterialienhändlern führen. Bis Ende Oktober sollen die Bogen dem Bundesvorstand wieder zugestellt werden.

Eigenartige Praktiken der Allgemeinen Hochbaugesellschaft. Wie im „Zimmerer“ Nr. 38 berichtet wurde, hatten die bei der Allgemeinen Hochbaugesellschaft, Neubau Alsborg in Hagen, beschäftigten Zimmerer die Arbeit eingestellt, weil die Firma an die Zimmerer nur 62 M Stunden-

lohn zahlen wollte, wo sonst die in Hagen und Umgegend beim Einschalen beschäftigten Zimmerer 62 bis 65 M erhalten. In denselben Orten bzw. Gebieten, wo der Lohn der Zimmerer höher steht wie der Lohn der Einschaler, da stellt die Firma, wie kürzlich in Gemarkungen bei Mülheim a. Rhein bewiesen, an die Zimmerer das Ansuchen, ebenfalls für den niedrigeren Lohn der Einschaler zu arbeiten, wogegen sie in Hagen sich strikte an den Tariflohn halten wollte. Die Firma ist, obgleich der Sitz der Gesellschaft in Düsseldorf ist, Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und hat im Bund als einzelne Firma das gleiche Recht wie ein ganzer Ortsverband eingeräumt bekommen. Es war somit vorauszu sehen, daß der Bund deshalb der Firma auch gleich seine Unterstützung anbieten würde. Am 16. September erhielt unsere Gauleitung in Düsseldorf folgendes Schreiben:

Offen-Nuhr, den 14. Septbr. 1910.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
a. S. des Herrn B. Jansen, Düsseldorf, Lindenstr. 65.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß abermals seitens der Mitglieder Ihrer Organisation grobe Vertragsverletzungen vorgekommen sind.

In Hagen führt unser Mitglied, die „Allgemeine Hochbau-Gesellschaft“ in Düsseldorf einen Neubau für die Firma Gebrüder Alsborg aus. Die Zimmerer verlangten dort für Einschalararbeiten plötzlich einen Lohn von 62 bis 65 M und legten darauf, als ihnen dies unter Hinweis auf die vertraglichen Bestimmungen nicht bewilligt wurde, die Arbeit nieder. Von der dortigen Zahlstelle wurde folgendes Schreiben veröffentlicht:

„Die „Allgemeine Hochbau-Gesellschaft“ von Düsseldorf führt zurzeit in Hagen i. W. den Neubau für Gebrüder Alsborg aus, welcher aus Beton hergestellt wird.“

Die in Hagen und Umgegend in Betonbau beschäftigten Zimmerer erhalten beim Einschalen einen Stundenlohn von 60 bis 65 M. Die Hochbaugesellschaft mutet jedoch den Zimmerern zu, dieselbe Arbeit für 52 M fertigzustellen. Und als die Verhandlungen hierüber resultatlos verliefen, stellten die Zimmerer die Arbeit ein.

Zugzug nach Hagen an den Neubau Gebrüder Alsborg ist für Zimmerer und Einschaler fernzuhalten.“

Die christliche Organisation hat ausdrücklich erklärt, daß sie das vertragsbrüchige Verhalten der dortigen Zimmerer durchaus mißbilligt und ihrerseits genau nach dem Vertrage verfahren würde. Sie wird versuchen, Zimmerer nach Hagen zu überweisen.

Es ist sehr bedauerlich, daß fortgesetzt im Zimmerergewerbe trotz der vertraglichen Abmachungen solche Schwierigkeiten vorkommen, und es wirft ein recht eigenartliches Licht auf die ganze Disziplin in diesem Verbände. Wenn wir die Schwierigkeiten der oberen Führer auch nicht verkennen wollen, da die Zahlstellen auf eigene Faust streiten, so muß doch unbedingt ein energisches Eingreifen erwartet werden, da es sonst für die Folge zweifelhaft erscheint, ob die Zimmerer überhaupt noch als Vertragspartei künftig angesehen werden können.

Wir bitten, die Hagener Verhältnisse zu ordnen und Ihren dortigen Mitgliedern klar zu machen, daß sie ebenso verpflichtet sind, einmal getroffene vertragliche Abmachungen zu halten wie die Unternehmer.

Eine Sitzung der Schlichtungskommission findet in dieser Sache am 14. d. M. in Hagen statt.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
Der Geschäftsführer: H. Schmiedebaus.

Wir wollen über das ekelhafte Verhalten der christlichen Organisation keine Worte mehr verlieren, nachdem diese Leute sich in letzter Zeit, bei allen Gelegenheiten als die Schutztruppe der Scharfmacher Fritz und Genossen entpuppt haben. Die in dem Schreiben erwähnte Sitzung der Schlichtungskommission hat am 14. September in Hagen stattgefunden. Es wird uns berichtet, daß die Mitglieder der Schlichtungskommission sich im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt haben: Einschalen ist Zimmerarbeit. Unsere Kameraden haben dann die Sperre aufgehoben und die an der Baustelle beschäftigten Zimmerer erhalten 60 M Stundenlohn.

Schattenseiten eines Tarifvertrages. Es ist bekannt, daß insbesondere die Führer des Arbeitgeberbundes in Rheinland und Westfalen darauf gedrängt haben, daß die abzuschließenden Tarifverträge sich über möglichst große Gebiete erstrecken, bzw. für ganz Rheinland und Westfalen ein einheitlicher Vertrag abgeschlossen wird. Die Vertreter der Arbeiter und insbesondere unsere Vertreter, haben bei den Verhandlungen dahin gewirkt, daß die Vertragsgebiete und unsere Zahlstellengebiete ziemlich identisch sind. Damit sind wir leider nicht durchgedrungen, so daß auch heute wieder von Duisburg bis Hamm ein einheitliches Vertragsgebiet geschaffen wurde, so daß, wenn alle Zahlstellen denselben anerkennen würden, 17 Zahlstellen dieses Bezirks dem einen Vertrag unterstellt sind. Schon bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß bei solchen großen Gebietsverhandlungen die örtlichen Verhältnisse nicht im entferntesten berücksichtigt werden können und insbesondere konnte es mit dem Land- bzw. Jahrgeld nicht geregelt werden, obgleich unsere Kameraden im rheinisch-westfälischen Bezirk ganz besonders mit auswärtigen Arbeiten zu rechnen haben. In den Vertrag hat man deshalb folgende Bestimmung aufgenommen und zwar durch Entscheidung des Einigungsamtes:

„Durch Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter ist festzustellen, welcher Lohnzuschlag für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle zu zahlen ist. Kommt innerhalb vier Wochen nach Abschluß des Vertrages eine Verständigung nicht zustande, so entscheidet das Einigungsamt über diese Zuschläge.“

Um nun baldmöglichst zu einer solchen örtlichen Vereinbarung zu kommen, hatte der Zahlstellenvorstand unserer Oberhausener Zahlstelle an den dortigen Vorstand des Ortsverbandes des Arbeitgeberbundes unterm

17. September ein Schreiben gerichtet, worin ersucht wurde, Lokal und Zeit anzugeben, damit Verhandlungen zwecks Regelung des Landgeldes stattfinden. Wie sich der Arbeitgeberverband von Oberhausen um eine solche örtliche Vereinbarung herumzubringen beabsichtigt, geht aus nachfolgendem Antwortschreiben hervor:

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
Baugewerkeverein für Oberhausen, Mülheim (Ruhr)-
Styrum, Alftaden und Dimpfen.

Oberhausen, Rheinland, 22. September 1910.

An den Zentralverband der Zimmerer für Oberhausen u. Umgegend
zu Händen des Herrn Joh. Zabel in Oberhausen.

Auf Ihr Rundschreiben vom 17. dieses Monats habe ich Ihnen im Auftrage unseres Vereins mitzuteilen, daß unsererseits kein Anlaß vorliegt, mit Ihnen wegen der für das Baugewerbe gewünschten örtlichen Vereinbarung zu verhandeln, da unser Verein keinen Zimmermeister zum Mitgliede hat.

Sie wollen sich dieserhalb an die hiesigen Zimmermeister wenden.

Hochachtungsvoll

J. A.: P. Gatterdam, Schriftführer.

Wir haben gleich bei den im Juli stattgefundenen Verhandlungen die Schiedsrichter darauf aufmerksam gemacht, welche Schwierigkeiten daraus entstehen können, wenn eine solche Bestimmung des Vertrages, wie oben angeführt, mit aufgenommen wird. Es ist für die Folgezeit geradezu unhaltbar und dagegen muß auch bei späteren Verhandlungen protestiert werden, daß man erst den Vertrag abschließt und dadurch jegliche Bewegungsfreiheit unterbindet und erst später den materiellen Inhalt des Vertrages vereinbaren will.

In diesem Falle werden unsere Kameraden von Oberhausen nicht ohne weiteres still halten, sondern zunächst das Einigungsamt anrufen. Versagt auch dieses, dann werden sie sich durch Selbsthilfe zu helfen wissen.

Nachklänge von der Aussperrung in Dresden.

Der Zimmermann Bergmann war vom Schöffengericht wegen angeblicher Beleidigung von Streikbrechern zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er soll gegen Ende der letzten Bauarbeiteraussperrung, am 14. und 15. Juni, zu dem Arbeitswilligen Frühiger gesagt haben: „Du elende, schwarze Mistkrüde, dich werden wir schon kriegen!“ Am andern Tage soll er den Arbeitswilligen Treutler „schwarze Bande und Lumpen“ genannt haben. Als der Arbeitswillige Schmidt am gleichen Tage ein Restaurant aufsuchte, soll Bergmann zu den darin sitzenden Gästen geäußert haben: „Seht euch bißchen beiseite, der setzt euch höchstens Läuse auf den Hals!“ Als dann der Arbeitswillige herauskam, soll er zu ihm gesagt haben: „Den elenden, schwarzen Mistkrüpel werden wir schon noch kriegen.“

Bergmann bestritt entschieden jede beleidigende Äußerung; im Falle Schmidt habe er nur zu einem Bierkutscher auf dessen Frage gesagt: „Das ist einer von denen, die mit arbeiten.“ — Die sämtlichen Arbeitswilligen arbeiteten damals auf einem Umbau des Hauses Königstraße 1. Bergmann stand dort einige Male Streikposten. Nach der Behauptung des 25 Jahre alten Arbeitswilligen Richard May Frühiger soll Bergmann am 14. Juni mit dem Rabe an ihm vorbeigefahren sein und ihm dabei die beleidigenden Worte zugerufen haben. Er sei allein gewesen. Der vierundvierzigjährige Arbeitswillige Ernst Treutler behauptet, Bergmann habe mit sechs bis acht Mann dagestanden, als er vom Frühstüchtholen vorbeikam. Dabei habe er die beleidigenden Worte zugerufen; eine Verwechslung mit einem andern sei völlig ausgeschlossen. Der Arbeitswillige Wilhelm Alfred Schmidt ging in das dem Bau gegenüberliegende Restaurant und kaufte sich Schnaps. Bergmann habe die beleidigende Äußerung von draußen hereingerufen, und sie hätte nur ihm gelten können. Beim Herauskommen habe B. gesagt: „Den elenden, schwarzen Hund werde ich schon noch herausholen.“ Darauf habe er B. eine Ohrfeige gegeben. Der Zeuge erklärte in der Schöffengerichtsverhandlung auf Befragen nach seinen Vorfragen unter Eid, daß er wegen Beleidigung mit 14 Tagen Gefängnis vorbestraft sei. Charakteristisch für seine Glaubwürdigkeit ist, daß er zugeben mußte, daß er Vorfragen wegen Diebstahls hat und wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung mit sieben Wochen Gefängnis vorbestraft ist. Diesem „Massischen“ Zeugen stehen andere Zeugenaussagen gegenüber. So bekundete der Zimmermann Widlich, daß Bergmann am 14. Juni nicht allein, sondern mit ihm (W.) an Frühiger vorbeigefahren ist. Er (der Zeuge) sei sogar zwischen den beiden gefahren, und es wäre ganz unmöglich, daß B. ihn nicht bemerkt habe. Es sei nicht eine einzige beleidigende Äußerung gefallen, trotzdem habe B. ihnen gedroht, und beide hätten sich noch hierüber verwundert ausgesprochen. — Der Zeuge Ziegler stand im Falle Treutler mit B. zusammen und bekundet, daß keine beleidigende Äußerung gefallen sei. Treutler benutzte diesen Zeugen, daß dieser sich gleichfalls an den Belästigungen der Arbeitswilligen beteiligt habe und mit auf die Anklagebank gehöre. Auf die Frage, warum er nicht gegen ihn Strafantrag gestellt habe, erklärte er: „Wen es eben trifft, der kommt dran bei uns.“ Der Zeuge wird daraufhin unbeeidigt gelassen.

Der völlig unbeteiligte Werkführer Lessin kam am 15. Juni mit seinem Sohne an dem Restaurant vorbei. B. stand mit einem Bierkutscher dort und unterhielt sich mit diesem. In dem Augenblick, wo er vorbeikam, trat Schmidt aus dem Lokal. Ohne daß irgend ein beleidigendes Wort gefallen sei, trat Schmidt auf Bergmann zu, faßte ihn und gab ihm eine Ohrfeige. Alle, auch der Geschlagene, waren so überrascht hieron, daß niemand dagegen ein Wort fand. Schmidt äußerte dabei zu B.: „Warte du Hund, ich haue dich gleich, daß du liegen bleibst!“ — Der Bierkutscher, mit dem B. sich unterhielt, sollte bekunden, daß absolut kein beleidigendes Wort von B. gefallen war; er war leider nicht erschienen. Trotz dieser Zeugenaussagen wurde den Arbeitswilligen voller Glauben geschenkt und die Verurteilung vom Landgericht verworfen.

Von Verbandsmitgliedern eingefandt.

Mehr Arbeitsfreudigkeit, mehr Regsamkeit in den Kreisen unserer Kameraden! Das will in wenigen Worten der Schreiber der nachstehenden Zeilen, denen wir auf Wunsch gern Raum geben.

Es ist bekannt, daß die Gewerkschaften gegenüber den Tarifverträgen lange eine kühle Reserve an den Tag gelegt haben, weil sie befürchteten, durch die Tarifverträge könnte das Interesse der Arbeiter erlahmen und das Organisationsleben ungünstig beeinflusst werden. Erst allmählich fühlte man sich mit ihnen aus und erkannte, daß sie immerhin ein sehr wirksames Mittel seien zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, daß sie vor allem einer herabdrückenden Tendenz, die besonders in Zeiten schlechter Geschäftslage zutage trat, erfolgreich entgegenwirkten. So kam es, daß nach und nach auch im Zimmergewerbe der Abschluß von Tarifverträgen vorherrschend wurde und zwar solchen rein örtlichen Charakters. Hartnäckige Kämpfe hat es bedurft, den Widerstand der Unternehmer gegen Tarifverträge zu brechen. Und noch heute ist dieser Widerstand nur scheinbar überwunden; denn in Wirklichkeit stehen die Unternehmer auch jetzt noch, wie der große Kampf im Baugewerbe gezeigt hat, der eigentlichen Tarifidee feindlich gegenüber. Was sie wollen, ist nichts weiter, als unter dem Deckmantel des Tarifvertrages die Arbeiterschaft zu knebeln. Diese Bestrebungen traten auch in einzelnen Gebieten ganz offen auf, wo die Unternehmer den Abschluß der Verträge unter ganz nichtigen Vorwänden zu verschleppen versuchten. Die Verträge in ihrer jetzigen Gestalt entsprechen noch durchaus nicht dem, was die Unternehmer verlangen. Wie sie sich Verträge vorstellen, hat uns ihr „Tarifvertragsmuster“ in sehr wirksamer Weise demonstriert. Für solche Tarifverträge müssen die Arbeiter allerdings danken. Nun soll keineswegs bestritten werden, daß auch in unsern Kameradenkreisen noch oft Stimmen laut werden gegen den Abschluß von Tarifverträgen überhaupt. Solchen Stimmen gegenüber wäre zu betonen, daß durch die Tarifverträge unser Zentralverband ganz wesentliche Fortschritte gemacht hat und hoffentlich auch ferner machen wird — vorausgesetzt, daß wir stark genug sind, den Absichten des Unternehmertums ein halt gebieten zu können. Gestalten wir die Tarifverträge in einem für uns günstigen Sinne aus, dann werden sie wie bisher auch ferner ein Mittel sein zur Hebung der beruflichen-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer. Dabei sind wir allerdings auf unsere eigene Kraft angewiesen, vor allem haben wir von den Regierungen irgendwelche Hilfe nicht zu erwarten. Wie diese in das Arbeiterleben eingreift durch von ihr getroffene sozialpolitische Maßnahmen, dafür liefert uns die Reichsversicherungsordnung den schlagendsten Beweis. Haben wir demnach von jener Seite Hilfe nicht zu erhoffen, so müssen wir desto energischer unsere eigenen Einrichtungen ausbauen und vervollkommen; ich erinnere nur an unsere Unterstützungseinrichtungen, denen noch manche Mängel anhaften, die mit einigem guten Willen leicht zu beseitigen sind. Das besonders jetzt zu betonen, erscheint mir sehr am Platze. Es herrscht nämlich in den letzten Wochen eine starke Laubheit in den Kreisen unserer Kameraden, die, wenn sie lange anhält, zu einer Gefahr für unsere Weiterentwicklung werden kann. Deshalb gilt es, hier zuzugreifen, das Interesse der Kameraden anzuregen, es zu steigern, vor allem die Kameraden anzuhaken, daß sie auf die strengste Innehaltung der tariflichen Vereinbarungen achten. Mißachtung der getroffenen Abmachungen, Verletzungen derselben sind immer ein Nachteil für spätere Zeiten. Unsere Kameraden müssen zu geschulten Kämpfern erzogen werden, die Trägheit muß schwinden, es muß eine Arbeitsfreudigkeit und Regsamkeit herrschen, daß die Unternehmer Respekt vor uns bekommen. Die Mitglieder müssen den Zahlstellenfunktionären zur Seite stehen, sie müssen alle Verstöße, ganz gleich welcher Art, in den Versammlungen zur Sprache bringen, sie zum Gegenstand der eingehendsten Erörterung machen. Dadurch gewinnen die Versammlungen an Interesse, die Beteiligung hebt sich und das Organisationsleben wird reichhaltiger. Auch die Agitation muß neu belebt werden! Es sind noch gegen 100 000 Zimmerer in Deutschland unorganisiert, der größte Teil davon ist organisationsfähig. Unser Arbeitsfeld ist noch ein sehr großes, so daß wir gar keinen Anlaß haben, uns auf den Rücken zu legen. Jeder Verbandskamerad muß seine Pflicht erfüllen, dann wird es auch weiter vorwärts gehen. Hier und dort wird auch von einzelnen Kameraden die Ansicht laut, wir seien durch den letzten Vertragsabschluß in die Enge getrieben, unsere Willensfreiheit sei eingeschränkt usw. Solche Ansichten sind meines Erachtens irrig. Die Kameraden sollten daran denken, daß unser Arsenal noch eine sehr gut schneidende Waffe enthält, deren Anwendung uns noch vorbehalten bleibt, wenn alle andern Mittel versagen. Welche Waffe gemeint ist, läßt sich bei einigem Nachdenken unschwer erraten. Finden wir, daß zwischen unserer Arbeitsleistung und dem Arbeitslohn beziehungsweise der Kaufkraft des Geldes eine zu große Differenz vorhanden ist, so versuchen wir, diese Differenz auszugleichen. Nun haben wir aber auf die Kaufkraft des Geldes gar keinen und auf den Arbeitslohn nur beschränkten Einfluß, mithin müssen wir den Ausgleich in unserer Arbeitsleistung vornehmen, über die allein wir verfügen. Wobei nochmals betont werden soll, daß dieses Mittel nur im äußersten Falle zur Anwendung gelangen soll. Es ist also durchaus nicht wahr, daß wir gegen die Bestrebungen des Unternehmertums ohnmächtig sind, sondern auch hier gilt der Satz von den außerordentlichen Maßnahmen für außerordentliche Situationen. Wir haben daher auch keinen Grund zum Meinmut oder zur Bagdadigkeit, vielmehr allen Anlaß zu einer durchgreifenden Agitation zur Ausbreitung und Stärkung unseres Zentralverbandes. Sine in die Versammlungen und auf zur Agitation für unsern Zentralverband!

O. D. aus B.

Berichte aus den Zahlstellen.

Verburg. Hier fand am 2. Oktober im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Sie befaßte sich im ersten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Angelegenheit des Kameraden

Schmidt. Der Vorsitzende gab die nötige Aufklärung über die Angelegenheit und geißelte scharf das Verhalten des genannten Kameraden. Die Versammlung beschloß, ihn durch den „Zimmerer“ aufzufordern, bis zum 20. Oktober seine Verpflichtungen zu begleichen, andernfalls gegen ihn gerichtliche Vorgegangen werde. Hierauf wurde zur Arbeitsweise bei der Betonfirma Diß & Co. aus Berlin Stellung genommen. Die Firma führt hier einen Bau aus, stellte einige Kameraden ein, ließ sie ein paar Tage arbeiten, um sie dann wieder anderthalb Tage aussetzen zu lassen. Nachdem sie dann wieder angefangen hatten, mutete die Firma ihnen zu, Ueberstunden zu machen. Behauerlicherweise haben vier organisierte Zimmerer diesem Verlangen entsprochen. Die Versammlung verurteilte scharf das Verhalten dieser Kameraden. Sie sollten sich doch daran erinnern, daß erst vor wenig Wochen in Deutschland der große Kampf im Baugewerbe getobt habe, der durch den Machtzettel der Scharfmacher hervorgerufen sei; daher habe man gar keine Ursache, den Unternehmern jetzt in jeder Beziehung zu willigen zu sein. Daß die Firma überhaupt ganz willkürlich schaltet, geht noch daraus hervor, daß am letzten Sonnabend wieder drei Mann entlassen wurden. Die Diskussion hierüber war eine sehr ausgebreitete, eine Einigung konnte indes nicht erzielt werden. Mit einigen Mahnworten an die Kameraden, fleißig zu agitieren, damit die Zahlstelle immer mehr erstarke und in zukünftigen Kämpfen gerüstet dastehet, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bremen und Umgegend. In vier Bezirken, und zwar in Brinkum, Vegesack, Scharnbeck und Bremen wurden aufklärende Vorträge über die diesjährige Bewegung und die zukünftige Vertragspolitik unseres Verbandes gehalten. Referent war in allen Versammlungen Kamerad Holtz aus Hamburg. In Brinkum und Vegesack waren die Versammlungen nur mäßig besucht, in Scharnbeck gut und in Bremen schlecht. Einleitend ging Redner kurz auf die diesjährige Bewegung ein, indem er zeigte, daß es nicht die Lohnfrage war, um die sich der Kampf drehte, sondern die Verschlechterungsanträge der Unternehmer zu dem bisherigen Vertrag. Nicht weniger als 22 solcher Anträge hätten sie eingereicht. Alle Anträge waren darauf berechnet, den Arbeiterorganisationen die Bewegungsfreiheit zu rauben. Leider legten nicht alle Kameraden die nötige Beachtung für diese Dinge an den Tag, bei vielen stand nur die Lohnfrage im Vordergrund des Interesses. Durch die Opferfreudigkeit der Kameraden und die Macht unserer Organisation sei es jedoch möglich gewesen, den Schlag der Unternehmer abzuwehren und daneben berechnete Vorteile zu erringen. An der Hand von reichem Zahlenmaterial schilderte Redner dann den Umfang des Kampfes und dessen Erfolge, wobei er noch hervorhob, daß die Organisation in der Lage war, den Kampf im wesentlichen aus eigenen Mitteln zu führen. Es frage sich nun, wie unsere zukünftige Vertragspolitik beschaffen sein müsse. Vor allem müsse dahin gearbeitet werden, daß immer die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen seien und ebenso die letzte Entscheidung immer am Orte selbst getroffen werde. Sei es den Unternehmern in diesem Jahre nicht möglich gewesen, die Organisation zu Boden zu werfen, so stehe fest, daß sie im Jahre 1913 vor einer nochmaligen Aussperrung nicht zurückschrecken würden; nochmalige Aussperrung nicht zurückschrecken würden; Stimmen hierfür werden schon jetzt in ihrem Lager laut. Waren früher durchweg die Arbeitnehmer die Angreifer, indem sie als letztes Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher Besserstellung den Streik anwenden mußten, so sind es in neuerer Zeit die Unternehmer, die den Kampf herbeiführen. Ein Ausweichen werde nicht möglich sein, wir würden den Kampf aufnehmen müssen, wenn uns nicht annehmbare Bedingungen gemacht würden. Man solle sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Unternehmer alle ihre Verschlechterungsanträge wieder einbringen würden. Für die Bewegung 1913 müssen alle unsere Maßnahmen darauf gerichtet sein, unsere Interessen noch nachhaltiger als bisher zu wahren und sei hierzu die möglichste Ausbreitung der Organisation eine dringende Notwendigkeit; jedes Mitglied müsse agitieren, damit unser Zentralverband noch mehr als bisher allen Mitgliedern ein festes Rückgrat biete. Von allem sei aber auf eine finanzielle Stärkung Bedacht zu nehmen und müsse man schon jetzt der Frage nähere treten, wie das am besten geschehen könne, um 1913 den Unternehmern gegenüber vollständig gerüstet zu sein. Tatsache sei nun einmal, daß ohne Geld keine Kämpfe geführt werden könnten, auch die Organisation sich auf sich selbst verlassen müsse. Daß sie das könne, sei dadurch bewiesen, daß sie in dem vergangenen Kampfe alle Mittel, bis auf M 300 000, selbst aufbrachte. Würde man die Organisation weiter ausbauen, die Kassen stärken, so würde bei der Bewegung 1913 unser Verband eine Macht repräsentieren, die bei der Entscheidung ausschlaggebend sei. Eine längere Debatte wurde über diesen Punkt nicht gewünscht, vielmehr soll sie in den Bezirken fortgeführt werden. Zum zweiten Punkt stand die Uebernahme des Gewerkschaftsbauers zur Beratung. Die Frage war noch nicht in allen Bezirken erledigt. Nach einem Vortrag des Genossen Rhein beschloß die Versammlung gegen acht Stimmen, die Delegierten des Gewerkschaftsbauers zu beauftragen, für die Uebernahme einzutreten. Die Mißstände betreffs Ueberstunden bei Lietgen und Köstermann wurden zur Sprache gebracht, und ist es Pflicht eines jeden, die vereinbarte Arbeitszeit innezuhalten. Der vorgeschrittenen Zeit wegen wurde der nächste Punkt, Winterbeitrag, auf eine Versammlung Mitte Oktober verschoben.

Chemnitz. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 21. September im Volkshaus. Gauleiter Stanek aus Karlsbad schilderte die Entwicklung der österreichischen Bruderorganisation und konstatierte, daß trotz der separatistischen Bestrebungen der tschechischen Kameraden die Zentralorganisation gute Fortschritte macht und große Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen schon erreicht hat. Er wies ferner darauf hin, daß gerade aus seinem Gau (Westböhmen) die meisten Kameraden nach Chemnitz kommen; sie halten es aber vielfach nicht für notwendig, wenn sie in die Heimat zurückgekehrt sind, sich um die Organisation zu kümmern, obwohl sie der eigenen Organisation große Dienste leisten könnten. Mit der Hoffnung, daß diesem bedauerlichen Zustand bald ein Ende bereitet werden möge, und alle Kameraden zu tatkräftiger Mitarbeit auffordernd, schloß Redner seine mit lebhaftem Bei-

fall aufgenommenen Ausführungen. — In die vertragliche Schlichtungskommission wurden die Kameraden M. Frischke, R. Ungethüm, R. Winkler, E. Straube und H. Große gewählt, als Schiedsgerichtsbeisitzer R. Malh. Ein vom Vorstande und einer Kommission ausgearbeitetes Ortsstatut wurde nach längerer Debatte angenommen. Es soll am 1. Oktober in Kraft treten. Die Lokalaufschläge wurden für zum zweiten Male Eintretende auf M 5, für zum dritten Male Eintretende auf M 10 festgesetzt.

Czarnikau. Am Sonntag, 2. Oktober, nachmittags 3 Uhr, tagte im Lokal von Gemerek eine gut besuchte Zimmererverversammlung mit folgender Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und Vortrag des Kameraden Budzinski-Pofen. Bis dato hatten wir nur einen Vertrauensmann, weil die Mitgliederzahl gering war. Da nun die Mitgliederzahl auf 23 herangewachsen ist und unser Vertrauensmann zum Militär eingezogen wird, wurde beschlossen, einen vollzähligen Vorstand zu wählen. Nachdem Kamerad Budzinski die Funktionen des Zahlstellenvorstandes besprochen hatte, wurde zur Wahl geschritten. Dann hielt Kamerad Budzinski einen Vortrag über das Thema: „Was lehrt uns die diesjährige Aussperrung?“ Redner besprach eingehend die Situation vor und während der Sperre und zeigte an mehreren Beispielen, wohin die Arbeitgeber hinaus wollten. Sie hatten sich die Vernichtung der Arbeiterorganisation zum Ziel gesetzt, was ihnen aber nicht gelungen ist; dank unserer strengen Organisation haben wir den Hieb der Arbeitgeber gut pariert. Wenn die Erfolge der Aussperrung uns nicht ganz zufrieden gestellt haben, so haben wir für die kleineren Orte doch eine nennenswerte Verbesserung erzielt in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf Lohn. Wenn die Kameraden so weiter arbeiten für den Verband und unsern Reihern neue Kämpfer zuführen, dann werden wir für die Zukunft bessere Erfolge erzielen. Mit einem warmen Appell an die Versammlung, in der Agitation nicht zu erlahmen, erfolgte um 5 Uhr Schluß der Versammlung.

Domschau. Am 2. Oktober fand eine Mitgliederversammlung im „Baugarten“ statt, die sich in der Hauptfrage mit der vor kurzem in dem Geschäft von Niediger erfolgten Lohnherabsetzung von 5 % pro Stunde befaßte. Es konnte festgestellt werden, daß sie wieder rückgängig gemacht worden sei, Herr Niediger mithin seinen Willen, die organisierten Kameraden auf die Knie zu zwingen, nicht bekommen habe. Seine Bemühungen, unsern Kameraden anderweitige Arbeitsgelegenheit abzutreiben, seien vereitelt. Hoffentlich ziehe Herr Niediger daraus den Schluß, daß er fortan die Organisation der Zimmerer respektiere. Unsere Kameraden werden jetzt erst recht zusammenhalten, nachdem sie erkannt haben, wie notwendig ein fester Zusammenschluß ist. Es wurde beschlossen, eine rege Agitation zu betreiben, und zwar wurden vier Mann gewählt, von denen je zwei des Sonntags Beiträge kassieren und die Zeitung verbreiten. Den vier Kameraden wurde hierfür eine geringe Entschädigung ausbezahlt. Unter „Verschiedenes“ wurde noch das Verhalten eines Poliers zur Sprache gebracht, der die Gefellen, trotzdem er mit einem großen Teil von ihnen aufgewachsen sei, von oben herab behandle. Dann fanden noch etliche lokale Angelegenheiten ihre Erledigung.

Dortmund. Am 2. Oktober fand hier eine von 113 Zimmerern besuchte öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Brömmann aus Hamburg einen Vortrag hielt über: „Der Tarifvertrag, die Aussperrungsmut der Unternehmer und unsere nächsten Aufgaben“. Nachmittags fand mit dem gleichen Thema eine Versammlung in Lütgendortmund statt, die von 26 Kameraden besucht war. Beide Versammlungen hätten entsprechend der Mitgliederzahl besser besucht sein können. In der Diskussion schloß sich Kamerad Kreuzmann den Ausführungen des Referenten an. Kamerad Schröder ermahnte die Mitglieder, sich mehr als bisher der Agitation zu widmen. Auch sollten die Kameraden mehr darauf sehen, daß die hier arbeitenden Zimmerer sich auch ordnungsmäßig in der hiesigen Zahlstelle anmelden. Kamerad Vogel ersuchte den Vorstand, das Plakodelegiertensystem besser auszubauen, worauf Kamerad Schröder die Delegierten aufforderte, auf den einzelnen Plätzen die Delegierten zu wählen und deren Adressen dem Vorstand mitzuteilen. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Siedede und Umgegend. Am 9. Oktober fand im Versammlungslokale von Johns die erste ordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Siedede und Umgegend statt. Der Vorsitzende der Oldesloer Zahlstelle, der die Kameraden größtenteils bis jetzt angehört hatten, eröffnete die Versammlung und übergab dem Vorsitzenden der neuen Zahlstelle mit passenden Worten die Leitung der Versammlung. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder. Nachdem der zweite Punkt, Beitragszahlung, erledigt war, wurde der Kamerad J. Wagener als Auszahler der Arbeitslosenunterstützung gewählt. In „Verschiedenes“ wurde aus der Versammlung angeregt, dem Kassierer für seine Mühe eine Entschädigung zu gewähren, worauf derselbe aber in anerkennenswerter Weise verzichtete. Nachdem noch interne Angelegenheiten besprochen und erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit den besten Wünschen für das Wachsen und Blühen der Zahlstelle die Versammlung. Mögen noch ungezählte Versammlungen dieser ersten Versammlung folgen.

Sirschberg. Am 4. Oktober fand im Gasthof „Zum Greif“ unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 50 Kameraden. Es wurde zunächst vom Kartelldelegierten der Kartellbericht erstattet. Das Kartell hat Stellung genommen zur Gründung einer Rechtsauskunftsstelle. Die Mitgliederversammlung bestätigte einstimmig nach erfolgter Aussprache den vom Kartell eingenommenen Standpunkt. Gleichzeitig wurden zwecks einer Lohnstatistik die hierzu nötigen Schritte eingeleitet. Anschließend gab der Vorsitzende den Kameraden den Tarif für die Orte Hermsdorf-Schreiberbau und Lomnitz im Gebirgsbeken bekannt und machte darauf aufmerksam, daß in Sirschberg sowie in den umliegenden Ortschaften die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit im Winterhalbjahr innegehalten werden müsse. Auch wurde von der Versammlung beschlossen, für ein krankes Mitglied sämtliche Beiträge aus der Lokalkasse zu beden. Ferner forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, sich am Wahlverein besser zu beteiligen, auch ermahnte er, die Sammellisten für die

ausgesperrten Metallarbeiter nicht zu übersehen, sondern die Ausgesperrten durch Beiträge zu unterstützen.

Wemel. Am 25. September fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die von 18 Kameraden besucht war. Unsere Versammlungen erfreuen sich in der letzten Zeit keiner regen Beteiligung. Nach dem dreijährigen Tarifabschluss wollen sich die Kameraden auf der Warenausgaben ausruhen. Bemerkenswert ist, daß sogar Kameraden aus dem Vorstande ihr Erscheinen nicht für nötig halten, indem sie Ausflüge usw. vorziehen. Kamerad Heinrich eröffnete die Versammlung. Der erste Punkt der Tagesordnung, Abrechnung der Unterstützungskasse, wurde erledigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Nur wurde von älteren Kameraden darauf hingewiesen, daß alle Kameraden der Zahlstelle verpflichtet seien, der Unterstützungskasse beizutreten, was bis jetzt nicht der Fall ist. Der Kassierer soll, sobald neue Mitglieder aufgenommen werden, diese gleich dem Kassierer der Unterstützungskasse zuweisen, da verschiedene Kameraden aus Unkenntnis handeln. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, wegen eines Referenten an den Hauptvorstand zu schreiben. Nachdem der dritte Punkt der Tagesordnung, Kartellbericht, erledigt war, wies der Kartellbeauftragte noch auf verschiedene Punkte hin, forderte zu reger Beteiligung an der Stadtverordnetenwahl auf, zum Abonnieren der „Volkzeitung“, zur Benutzung der Bibliothek usw. Nach Erledigung kleiner Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Posen. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 27. September nahm nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten den Kartellbericht entgegen und ferner den Bericht über die Konstituierung der Schlichtungskommission. Kamerad Budzinski als Berichterstatter teilte mit, daß mit dem polnischen Verband und den Hirsch-Dunderschen ein Regulativ vereinbart sei, wonach auch ihre Angelegenheiten mit berücksichtigt werden sollen. Bei dem Bericht wurde auch die Frage der Affordarbeit angeschnitten und bekannt gegeben, daß die Unternehmer auf die Vereinbarung eines Affordtarifes drängen. Es läge aber keine Veranlassung vor, ihrem Wunsch zu willfahren, denn bisher sei im Posener Zimmergewerbe in Afford nicht gearbeitet worden. Unter Berufung auf den Schiedsspruch beschloß daher die Versammlung, den Abschluß eines Affordtarifes zu verweigern. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde zur Sprache gebracht, daß auf einem Bau organisierte Maurer Balken verlegt und Einschub eingeschritten hätten. Trotz Meldung beim Gauleiter der Maurer sei Abhilfe nicht geschafft. Nachdem noch einige Angelegenheiten, die Innehaltung des Tarifs betreffend, erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Stadthagen. Am 9. Oktober fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der auch unser Gauleiter Aug. Wiegmann anwesend war. Gegenstand der Beratung war unser Streik und die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte. Im Laufe dieser Woche soll noch eine Verhandlung mit den Unternehmern stattfinden, um möglichst eine Einigung zu erzielen. Den streikenden Kameraden wurde ans Herz gelegt, so schnell wie möglich sich anderweitig Arbeit zu suchen. Ferner kam die Lokalfrage zur Sprache. Da unser jetziger Lokalwirt unsere zugereisten Kameraden nicht beherbergen kann, wurde beschlossen, ein anderes Lokal zu suchen, und wird von jetzt ab unser Verkehrslokal der „Schaumburger Hof“ sein, wo auch alle Versammlungen stattfinden sollen.

Wongrowitz. Am 28. September tagte im „Schützenhause“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Gründung einer Zahlstelle. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Vortrag des Kameraden Budzinski-Posen. Wongrowitz ist als Filiale der Zahlstelle Polmar geführt worden, und wurde schon in einer im April tagenden Versammlung beschlossen, es zur selbständigen Zahlstelle zu machen, was aber wegen der bevorstehenden Aussperrung bis jetzt verschoben ist. Da bereits 21 Kameraden dem Verband angehören, wurde eine Zahlstelle gegründet, und nach Erläuterung des Kameraden Budzinski über die Funktionen der Zahlstellenvorstände wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Nachdem hielt Kamerad Budzinski einen Vortrag in polnischer Sprache über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus der diesjährigen Aussperrung?“ Redner schilderte die Situation vor und während der Aussperrung. Das brutale Vorgehen der Arbeitgeber sollte den Zweck haben, die Arbeitnehmerorganisationen zu vernichten, was den Scharfmachern nicht gelungen ist. Durch die Organisation sind nennenswerte Verbesserungen erzielt worden für unsere Kameraden und können wir im allgemeinen mit dem Resultat zufrieden sein. Nun müssen die Kameraden intensiver an dem Ausbau unserer Organisation mitarbeiten als bisher, um stets gerüstet dazustehen, weil wir nicht wissen, was das Jahr 1913 uns bringt. Haben wir nach der Richtung hin unsere Schuldigkeit getan, dann können wir getrost in die Zukunft blicken. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte mit einem Hoch auf den Zentrverband Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Aus Celle wird uns geschrieben, daß die dortigen Unternehmer, obgleich die Arbeitslosigkeit eine recht mangelhafte ist, mit Vorliebe fremde Kameraden einstellen und die einheimischen unberücksichtigt lassen. Unsere dortigen Kameraden möchten deshalb den reisenden Kameraden anheimgeben, Celle tunlichst zu meiden.

Von der Bilanz der Kameradschaftlichkeit. In unsern Versammlungen soll ein reger sachlicher Meinungsaustausch herrschen, nie aber sollen persönliche Reibereien in den Vordergrund treten. Solche Vorkommnisse sind nur geeignet, das Versammlungsleben ungünstig zu beeinflussen, das Interesse der Kameraden zu lähmen. Wo immer deshalb gegen diese Regel gesündigt wird, ist eine ernste Mahnung am Platze. So erfahren wir jetzt von einem Vorkommnis, das sich in dem zur Zahlstelle Bremen gehörigen Bezirk Walle abgespielt hat. Dort ist ein Kamerad nach Schluß einer Versammlung gegen einen andern handgreiflich geworden, nachdem beide schon in der Versammlung hart aneinander geraten waren. Der Vorgang hat eine Anklage zur Folge gehabt, die dem Uebeltäter eine Geldstrafe

von M 20 eintrug. Hoffentlich dient sie ihm als warnendes Beispiel und bewahrt ihn in Zukunft vor solchen unüberlegten Streichen. Allen Kameraden aber sollte das Vorkommnis daran erinnern, daß wir bei unserm Wirken innerhalb der Organisation auch das erzieherische Moment nicht vernachlässigen dürfen. Mehr Kameradschaftlichkeit, mehr gegenseitige Achtung und weniger Mißtrauen. Das sollte jeder beachten.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Die Firma Pumplun in Wilmersdorf hat eine Balkenwinde mit Motorantrieb eingeführt, die aber noch recht primitiv ist. Insbesondere fehlen daran jegliche Schutzvorrichtungen. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß am 1. Oktober auf einem Bau in Steglitz zwei Zimmerer kurz hintereinander verunglückten. Während dem einen, dem Kameraden Röder aus Leltow, durch Hineingeraten in den Fahrloben ein Finger der linken Hand abgerissen wurde, kam der zweite, Kamerad Roscher aus Wilmersdorf, besser davon. Er besaß noch so viel Geistesgegenwart, als die Hand schon im Fahrloben festsaß, auf die hochgehenden Balken zu springen, um dadurch zu verhindern, daß die Hand noch tiefer in den Loben geriet. Da es dem Motorführer gelang, die Maschine schnell zum Stehen zu bringen, kam der Kamerad mit leichteren Quetschungen an vier Fingern der rechten Hand davon. — Es wäre besser, wenn vor der Inbetriebsetzung solcher Neueinführungen von Sachverständigen eine Prüfung vorgenommen würde bezüglich der Schutzvorrichtungen. Der vorerwähnte Bau ist der erste, auf dem die Winde benutzt wurde. Wird nicht für die Anbringung der nötigen Schutzvorrichtungen gesorgt, dann dürften Unfälle, wie die geschilderten, sehr oft vorkommen. — Einen schweren Unfall erlitt der 21jährige, bei der Baufirma Pfister in Frankfurt a. M. arbeitende Zimmerer Georg Gad von Groß-Zimmern. Mehrere Zimmerleute waren in der Hanauer Landstraße damit beschäftigt, schwere Holzbalken von einem Wagen abzuladen. Bei dieser Arbeit wurde dem Gad der linke Unterschenkel von einem Balken zerschmettert. Seine Arbeitskollegen befreiten den Schwerverletzten aus seiner Lage und riefen die Rettungswache, die ihn nach dem Hospital brachte. — In München stürzte am 3. Oktober beim Auflegen der Dachbretter auf einer Bauhütte an der Mühlbauerstraße ein lediger Zimmermann etwa 3 m hoch ab und blieb anscheinend mit einer leichteren Gehirnerschütterung einige Zeit bewußtlos. — Bei einem Geschäftshausneubau am Färbergraben stürzte ein 30jähriger Maurer beim Festmauern einer Verschalungsschiene vom zweiten Stock auf die Straße. Der Unglückliche erlitt einen komplizierten Unterschenkelbruch, Prellungen am Rücken und wahrscheinlich auch innere Verletzungen. Er wurde in die chirurgische Klinik verbracht.

Bautätigkeit in Frankfurt a. M. Die Bauarbeiter-Schutzkommission in Frankfurt a. M. hat eine Uebersicht zusammengestellt über das Fortschrittsstadium der privaten, städtischen und staatlichen Bauten im dritten Quartal 1910. Sie zeigt folgendes Bild:

In Ausführung. Table with 4 columns: 3. Quart. 1910, 2. Quart. 1910, 1. Quart. 1910, 4. Quart. 1909. Rows include: Im Aushub, Im Fundament oder Keller-geschoß, Im Parterre, In der ersten Etage, In der zweiten Etage, In der dritten Etage, In der Dachetage, Im Rohbau fertig, Im Rohverputz, Im inneren Ausbau, Insgesamt.

Burzeit ruhende Bauten wurden insgesamt 10 gezählt, und zwar im Aushub 5, im Fundament 2, im Rohbau 1 und im inneren Ausbau 2. Außerdem wurden im dritten Quartal 1910 44 An-, Auf- und Umbauten sowie 75 bauliche Veränderungen festgestellt.

In der oben angegebenen Zahl der 617 Bauten im dritten Quartal 1910 sind auch die Bauten in den Vororten mit eingerechnet. Nach der Zusammenstellung ist in diesem Quartal abermals eine größere Bautätigkeit zu verzeichnen. Eine Verminderung tritt aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahre in der Bautätigkeit nicht ein.

Blüten des Submissionswesens. Recht nette Submissionsblüten zeitigte die Ausschreibung der Kanalisationsarbeiten in Coswig. Die Mindestforderung für das Straßenrohrnetz betrug M 67 767, während sich die Höchstforderung auf M 111 767 belief. Für die mechanische Abwässerreinigungsanlage schwankten die Forderungen zwischen M 8409 und M 17 742. Noch größer war der Gegenatz bei der Abflußleitung der gereinigten Abwässer. Diese soll nach dem Mindestfordernden M 6896, nach dem Höchstfordernden aber M 40 138 kosten.

Sozialpolitisches.

Die Arbeitsnachweisfrage beschäftigt nicht nur die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände, sondern auch in hohem Maße alle Sozialpolitiker, soweit sie ein Interesse an einer möglichst alle Kreise befriedigenden Lösung dieser Frage haben. Der Standpunkt der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage ist bekannt. Grundfähig demjenigen den Arbeitsnachweis zuerkennend, der in Wahrheit seine Arbeitskraft auf den Markt bringt, also

dem Arbeiter, geben sie doch überall dort, wo die Verhältnisse es geraten erscheinen lassen und wo eine zufriedensstellende Arbeitsvermittlung sich erhoffen läßt, der Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen ihre Zustimmung. Anders die Unternehmer, die den Arbeitsnachweis für sich beanspruchen, weil er in ihrer Hand eine sehr wirksame Waffe gegen die Arbeiter bildet. Vor allem sind es die Großindustriellen, und unter ihnen in erster Linie die Metallindustriellen, die ihr vermeintliches Recht auf den Arbeitsnachweis energig verteidigen, wohl wissend, welche Vorteile er ihnen bietet. Die Praxis hat zu unzähligen Malen den Beweis geliefert, daß diese Institute nichts weiter sind als Maßregelungsbureaus für „mißliebige“ Arbeiter. Das trifft insbesondere auf den berüchtigten Arbeitsnachweis der Hamburger Metallindustriellen zu, der geleitet wird von dem Sekretär Thielkow. Herr Thielkow hat unlängst eine Schrift herausgegeben: „Die paritätischen Nachweise im Dienste der Gewerkschaften“. Uns ist diese Schrift nicht zu Gesicht gekommen, wir haben daher auch von ihrem Inhalt keine Kenntnis. Wir gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie der Verteidigung der Arbeitgeberarbeitsnachweise gewidmet ist und sich mit aller Schärfe gegen gemeinnützige, öffentliche Arbeitsnachweise richtet, wie solche von einseitigen Sozialpolitikern angestrebt werden und heute auch bereits vielfach bestehen, und ferner gegen paritätische Arbeitsnachweise.

Herr Thielkow muß bei der Abfassung der erwähnten Schrift nicht sehr gewissenhaft vorgegangen sein, denn in der Nr. 52 der „Sozialen Praxis“ vom 29. September dieses Jahres beschäftigt sich in einem „Offenen Brief an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ Oberbürgermeister Cuno in Hagen i. W. mit ihr, der ihrem Verfasser Einseitigkeit und Unzuverlässigkeit zum Vorwurf macht. „Ich war nach Durchsicht dieser Schrift — so schreibt er — überrascht über das geringe Maß von Anforderung, welches Vertreter der deutschen Industrie, vor deren Intelligenz ich die höchste Achtung habe, an die wissenschaftlichen Leistungen der Angestellten stellen, denen sie die journalistische Begründung ihrer Ansichten anvertrauen.“

Das ist deutlich. Aber es kommt noch besser. Nicht nur die Unzuverlässigkeit der Arbeit Thielkows wird nachgewiesen, sondern ihm wird direkt leichtfertige Handlungsweise zum Vorwurf gemacht, die darin besteht, daß er absichtlich mit falschen Zahlen operiert hat. Nachdem der Reihe nach die Argumente Thielkows gegen öffentliche und paritätische Arbeitsnachweise, so die Kostenfrage, die Zusammensetzung der Verwaltungskommissionen usw., einer scharfen Kritik unterzogen werden, der sie natürlich keineswegs standhalten, heißt es weiter: „Eine ganz willkürliche Behauptung ist es ferner, daß „auf Drängen der Gewerkschaften die Arbeitsuchenden nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt werden und deshalb ständig die Faulen, Trübseligen, Agitierenden, Unredlichen in erster Linie den Gewerbetreibenden zugesandt werden“, noch viel kühner die Verdächtigung — positiv zu behaupten, magt hier Thielkow doch nicht —, in städtischer Verwaltung befindliche Arbeitsnachweise würden zunächst diejenigen Arbeiter bevorzugen, welche sonst ihrer Armenfürsorge zur Last fallen würden, während rein paritätische Nachweise eine Bevorzugung der organisierten Arbeiter vornehmen würden“. Der Brief schließt:

„Ihre (der Arbeitgeber) einseitigen Interessen zu verfolgen und das Allgemeininteresse in den Hintergrund treten zu lassen, ist Ihr gutes Recht. Aber dagegen müssen die Leiter öffentlicher Arbeitsnachweise sich verwahren, daß Sie die Öffentlichkeit irreführen suchen durch eine auf Unrichtigkeiten und Vermutungen aufgebaute, von einseitigem Interessenstandpunkte diktierte Schrift wie die des Herrn Thielkow.“

Schwerere Vorwürfe, wie sie hier dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und dem Verfasser der Schrift, Sekretär Thielkow, der Oberbürgermeister Cuno macht, können wohl kaum erhoben werden. Sie fallen um so mehr ins Gewicht, als sie von einem Manne kommen, dessen Objektivität in diesem Falle wohl kaum angezweifelt werden kann. Und wie mit der Schrift des Herrn Thielkow, so verhält es sich auch mit vielen andern aus Unternehmerkreisen, die bestimmten Zwecken dienen sollen. Nur findet sich nicht immer ein so energischer und unanfechtbarer Kritiker, wie in vorstehendem Falle.

A. C. Internationale Streikstatistik. Nicht allein in Deutschland, sondern auch im Ausland greift die Streikbewegung im laufenden Jahre stark um sich. Die Gesundung der Wirtschaftslage im In- und Auslande erweckt bei den Arbeitern das Bestreben nach Besserung ihrer Arbeitsbedingungen um so mehr, als durchweg die Kaufkraft des Geldes infolge höherer Lebensmittelpreise eine Verminderung erfahren hat. Weiter bewirkt die straffere Organisation der Arbeiter sowohl als auch der Arbeitgeber, daß die Kämpfe meist einen größeren Umfang annehmen. So zeigt sich denn in allen wichtigeren Industrieländern, in denen eine fortlaufende Streikstatistik besteht, daß besonders die Zahl der an den Streiks Beteiligten im Vergleich zum Vorjahre zugenommen hat. In Belgien zum Beispiel hat sich die Zahl der Streikenden mehr als verdoppelt, während die Zahl der Streiks sogar etwas zurückgegangen ist. Deutschland ist das einzige von fünf Industrieländern, in dem die amtliche Streikstatistik nur vierteljährlich erscheint, so daß sich jetzt erst der Verlauf im ersten Halbjahre überblicken läßt. Danach sind in diesem Jahre 796 Streiks mit 54 585 Beteiligten neu begonnen worden gegen 684 Streiks mit 43 494 Beteiligten im ersten Halbjahre 1909. Mit Erfolg schlossen 170 ab gegen 119 im Vorjahre, durch Vergleich wurden 318 beendet gegen 261 und einen Mißerfolg hatten 355 gegen 334. Immerhin ist also nach der amtlichen Statistik die Zahl der erfolglosen Streiks noch überwiegend, wenn sie auch nicht so zugenommen hat wie die der erfolgreichen. In den Monaten Juli und August wurden nach vorläufigen Ermittlungen 153 Streiks neu begonnen gegen 84 im gleichen Zeitraum 1909. Die Zahl der Beteiligten ist mit circa 22 500 anzunehmen gegen 5500 im Jahre 1909. Für Oesterreich liegen Nachweise über die ersten sieben Monate vor. Es sind in dieser Zeit 336 Streiks neu begonnen worden, während in denselben Monaten des Vorjahres 296 registriert worden waren. Die Zahl der Be-

teiligten ist mit 31 489 allerdings niedriger als im Vorjahre, wo sie 47 732 betrug, und zwar streikten im Bergbau nur 4834 gegen 12 169 Arbeiter, in der Textilindustrie nur 5501 gegen 8157, im Baugewerbe 2460 gegen 9692 Arbeiter. Es wurde in 312 Fällen um Lohnerhöhungen gestreift, während diese Frage 1909 nur 242 mal ausschlaggebend war. Die Bewegung verlief im allgemeinen viel erfolgreicher für die Arbeiter als vergangenes Jahr; die Zahl der erfolgreichen Streiks nahm zu, die der erfolglosen nahm ab. Einen äußerst kräftigen Aufschwung hat die Streikbewegung in Frankreich genommen, und zwar betrug in den Monaten Januar bis Juli die Zahl der

	1909	1910
Streiks	578	889
Streikenden	51955	98501

Die Frage der Lohnerhöhung bildete bei 561 Streiks den Grund zum Streik gegen 359 im vorigen Jahre. Gegen Lohnkürzungen brauchte dagegen nur 19 mal — im Vorjahre 15 mal — opponiert zu werden. Sehr stark war wieder die Bewegung für Arbeitszeitverkürzung, sie gab 93 mal den Anlaß zum Streik gegen nur 20 mal im vorigen Jahre. In 143 Fällen traten die Arbeiter um die Wiedereinstellung entlassener Kollegen in den Ausstand, die entsprechende Vorjahresziffer hatte 88 betragen. Der Erfolg hat sich aber nicht entsprechend der Streikluft gesteigert, sondern die Zahl der erfolgreichen Streiks nahm nur um 82, die der erfolglosen aber um 119 zu. Besonders stark ist die Streikbewegung im Baugewerbe gewachsen, wo 226 Ausstände begonnen wurden gegen 179 im Vorjahre. Im Textilgewerbe ging die Zahl der Streiks von 187 auf 173 hinauf. In Belgien ist die Zahl der Streiks von 79 in den ersten acht Monaten 1909 auf 72 im laufenden Jahre zurückgegangen. Die Zahl der Streikenden aber stieg von 9198 auf 23 633. Es waren demnach an einem Streik durchschnittlich 328 Arbeiter beteiligt gegen 118 im vorigen Jahre. Es schlossen 8 Streiks mit 381 Beteiligten erfolgreich ab gegen 5 Streiks mit 276 Beteiligten im Vorjahre. Eine starke Zunahme hat auch die Streikbewegung in Großbritannien im laufenden Jahre erfahren. Es wurden in den ersten acht Monaten 290 Ausstände begonnen gegen 270 in der Parallelzeit 1909. Beteiligt waren im Vorjahre 237 618, in diesem Jahre 247 646 Arbeiter. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage, die 1909 bereits mit 2 018 900 recht hoch war, ist in diesem Jahre auf 3 773 100 hinaufgegangen. Im Kohlenbergbau wurde der Verlust an Arbeitstagen in diesem Jahre mit 3 191 500 angegeben gegen 1 606 700 im vorigen Jahre. Dabei ist die Zahl der Streiks von 114 auf 109 zurückgegangen. Für die Vereinigten Staaten von Amerika liegt zwar eine zusammenfassende Statistik nicht vor, doch lassen Einzelbeobachtungen erkennen, daß auch hier die Streikbewegung zugenommen hat.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf auf den Seeschiffswerften beendet. Während noch bei Beginn der Verhandlungen in Hamburg jede Möglichkeit, zu einem Frieden zu gelangen, ausgeschlossen schien und mit Bestimmtheit einem Uebergreifen des Kampfes auf die Metallindustrie entgegenzusehen wurde, haben die weiteren Verhandlungen nun doch noch eine Basis zur Verständigung finden lassen. Die Werftbesitzer sahen sich zu folgenden Zugeständnissen gezwungen:

Die tägliche Arbeitszeit wird vom 1. Januar 1911 in Hamburg auf 55 Stunden und in den übrigen Werftorten auf 56 Stunden pro Woche verkürzt. (Bisher dauerte die Arbeitszeit in Hamburg 56 und in den andern Orten mit wenigen Ausnahmen 57 Stunden wöchentlich.) Der Ausgleich dieser Zeitverkürzung erfolgt durch eine Zulage von 1/3 auf den Stundenlohn. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

Die Einstellungsgehälter bei den hamburgischen Werften der Gruppe deutscher Seeschiffswerften werden bei der Wiederaufnahme der Arbeit um 2/3 pro Stunde erhöht, mit der Maßgabe, daß der niedrigste Einstellungslohn irgend eines volljährigen Arbeiters 40/3 pro Stunde beträgt. Außer dieser Konzession in den Einstellungsgehältern wird eine Lohnerhöhung für alle Arbeiter um 2/3 pro Stunde bewilligt. Dieselben Zugeständnisse machen die nicht-hamburgischen Werften der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften, jedoch mit der Einschränkung, daß der niedrigste Einstellungslohn für diese Werften der örtlichen Vereinbarung vorbehalten bleibt.

Am 1. Januar 1911 wird überall die wöchentliche Lohnzahlung, und zwar am Freitag, eingeführt. (Hierbei ist zu bemerken, daß in Stettin bisher vierzehntägige Lohnzahlung üblich war. Auf den übrigen Werften war die wöchentliche Lohnzahlung schon durchgeführt, jedoch erfolgte die Auszahlung Sonnabends.)

Mit der Hamburg-Amerika-Linie soll gesondert verhandelt werden, da dieselbe die allgemeinen Bedingungen nicht anerkannt hat. Es wurde aber beiderseitig anerkannt, daß der allgemeine Friedensschluß an dem Verhalten der Hamburg-Amerika-Linie nicht scheitern kann.

Grundsätzlich werden die Affordränge auf allen Werften so gestellt, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit einen feinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielen kann. Affordränge, die bei fleißiger Arbeit und richtiger Angabe der auf die Ausführung der Arbeiten verwendeten Zeit keinen den Lohnsatz übersteigenden Verdienst belassen, sollen von den Werften richtiggestellt werden. Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit ist dem Arbeiter der etwaige Affordrüberchuß unverkürzt auszus zahlen, wenn das Ausscheiden des Arbeiters stattfindet aus einer Affordrarbeit, die er sechs Wochen oder länger vor seinem Austritt begonnen hat.

Die Auszahlung des Affordrüberchußes erfolgt bei kurzen Afforden nach Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung. Die länger andauernden Affordr sollen möglichst verkürzt werden.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 pSt. für Nacht-, Sonntags- und Festtagsarbeit werden 50 pSt. Zu-

schlag zu dem Stundenlohn bezahlt. Diese Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Affordrbeit bezahlt. Als Ueberstunden gelten die ersten beiden Stunden an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen. Wird über diese ersten beiden Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Wechfelschicht bleibt es bei dem bisherigen Zuschlag. (Bisher wurden 50 pSt. Zuschlag bezahlt.) Der Arbeiter darf nicht länger als zwei für die betreffende Werft übliche Arbeitsschichten beschäftigt werden.

Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung müssen mit den Vereinbarungen in Einklang gebracht werden. Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 134 k Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt; die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres und soll durch Verhältniswahl stattfinden. Wiederwahl ist zulässig.

Vereinbart wurde ferner, daß in den Werftorten paritätische Kommissionen möglichst sofort zusammenzutreten sollen, um die noch notwendigen Vereinbarungen für die einzelnen Orte in bezug auf Einstellungsgehälter usw. zu treffen. Insbesondere ist es notwendig, die bisherige Höhe der Einstellungsgehälter zu ermitteln, auf die dann der vereinbarte Zuschlag erfolgt.

Zu diesen Zugeständnissen haben die einzelnen Werftorte so schnell wie möglich Stellung zu nehmen, und es besteht hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie ihnen zustimmen werden. Die Hamburger Werftarbeiter haben bereits am 8. Oktober gegen eine starke Minorität für ihre Annahme votiert. Mit Ausnahme der Betriebe der Hamburg-Amerika-Linie und der Wörmann-Linie ist am 10. Oktober die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt. Schon gleich nach erfolgter Verständigung der Verhandlungskommission war von den Metallindustriellen die Mitteilung gemacht worden, daß die zum 8. Oktober angekündigte Aussperrung unterbleibe. Der Kampf hat somit nach neunwöchiger Dauer sein Ende erreicht.

Der Lederarbeiterverband konstituiert in der neuesten Nummer seines Fachorgans, die als Agitationsnummer ausgekollert ist, eine Mitgliederzunahme im letzten Jahre von rund 2300. Er zählt jetzt 13 300 Mitglieder. Seit Ende Juni v. J. hat sich bekanntlich der Handschuhmacherverband mit dem Lederarbeiterverband verschmolzen. In den Jahren 1908 und 1909 führte der Verband für 4461 Mitglieder Lohnerhöhungen und für 1679 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen durch. Das bedeutete für jeden Beteiligten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von M. 1,50 und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 1/2 Stunden pro Woche.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

G. Die ärztliche Begutachtung in Unfallsachen. Die Arztfrage spielt bekanntlich eine sehr wichtige Rolle in der Unfallversicherung. Wie aus den Jahresberichten der Arbeitersekretariate hervorgeht, findet sich fast gar kein Arzt mehr, der selbst für Geld den Unfallverletzten ein Gutachten ausstellt. Dagegen stehen den Berufsgenossenschaften alle Ärzte zur Verfügung. Ein weiterer Mifstand ist der, daß vielfach ein und derselbe Arzt als Vertrauensarzt des Schiedsgerichts fungiert, nachdem er zuvor schon in derselben Sache Gutachten im Auftrag der beklagten Berufsgenossenschaft abgegeben hatte. Hier wäre von Gesetzes wegen eine gründliche Aenderung notwendig. Was aber bringt in dieser Beziehung der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung? Statt jeglicher Besserung eher noch eine Verschlechterung. Nach § 69, Ziffer 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilkrente festgestellt werden soll, der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören. Nach dem § 1564 der Reichsversicherungsordnung ist auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt jedoch erst dann zu hören, wenn der behandelnde Arzt in einem „nicht nur vorübergehenden“ Vertragsverhältnis zu der Genossenschaft steht. Diese neue Bestimmung ist entschieden eine Verschlechterung. Nach der Begründung soll der Zusatz: „in einem nicht nur vorübergehenden Vertragsverhältnis“ erforderlich gewesen sein, weil der Arzt, der von der Genossenschaft gehört wird, schon dadurch in ein „Vertragsverhältnis“ zu ihr trete. Sowohl der Wortlaut des § 1564 wie auch die Begründung dazu ist sehr bedenklich. Bisher war es schon für die Berufsgenossenschaft verhältnismäßig leicht, ein Vertragsverhältnis mit den Ärzten zu beitreten; denn die Verletzten konnten in solchen Fällen nur schwer oder gar nicht den gegenteiligen Beweis erbringen. Jetzt aber scheint es den Berufsgenossenschaften noch leichter gemacht zu werden, indem ein Vertragsverhältnis zwischen ihnen und den Ärzten kein Hinderungsgrund mehr zur Erstattung eines solchen Gutachtens sein soll, wenn das Vertragsverhältnis nur ein „vorübergehendes“ ist. Was heißt denn eigentlich vorübergehend? Ein Vertrag auf ein oder zwei Jahre kann ebenso als vorübergehend aufgefaßt werden, wie ein solcher auf ein halbes Jahr. Und selbst während der kürzesten Vertragsdauer muß man doch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis des Arztes von der Berufsgenossenschaft annehmen, und das kann den Verletzten niemals zum Vorteil, in gewissen Fällen aber wohl zum Nachteil gereichen.

Was nun die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften anbelangt, so beschränken sich dieselben nicht allein auf die „Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalles“, welche Beschränkung ihnen das Reichsversicherungsamt auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern mit einem Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften auferlegt hat, sondern sie beurteilen auch den

Grad der Erwerbsbehinderung des Verletzten. Die Verteilung der Ärzte ist trotz aller Bedenken, die dagegen im Reichstag und anderswo geäußert worden sind und deren Berechtigung Regierung und Reichsversicherungsamt mit dem Erlaß des oben erwähnten Rundschreibens vom 31. Dezember 1901 anerkannt haben, immer die maßgebende Grundlage für die Feststellung der Höhe von Renten geblieben.

In dem vorhin erwähnten Rundschreiben heißt es u. a.: „... Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Aeußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.“

In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung bemerkt u. a. auch die Regierung: „Aus den Reihen der Versicherten bringen fortgesetzt Beschwerden über die Art der Rentenfestsetzung in die Öffentlichkeit!“ Damit hat also die Regierung selbst anerkannt, daß große Mifstände bestehen. In welcher Weise entfernt man nun aber Abhilfe zu schaffen? Im ersten Entwurfe wollte man bei der Rentenfestsetzung teilweise auch die unteren Verwaltungsbehörden, die Versicherungsämter mitwirken lassen. Das wäre ein kleiner Fortschritt gewesen. Doch die Großindustriellen in den Berufsgenossenschaften ließen Sturm gegen diese geringe Verbesserung des Gesetzes, und siehe da, die Regierung ließ diese Bestimmung im neuen Entwurf wieder fallen und es bleibt alles beim alten. Mit Hilfe der Ärzte werden die Berufsgenossenschaften sich nunmehr die Rentenkirzungen weiter aneignen sein lassen. In den letzten Jahren haben sich die Ärzte nicht allein mit der Auslegung der Versicherungsgesetze befaßt, sie geben außerdem den Berufsgenossenschaften noch juristische Ratschläge und Hinweise auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, natürlich, soweit diese den Verletzten ungünstig sind.

In welcher Weise die Ärzte ihre Gutachten mitunter ausdehnen, darüber ein paar Beispiele: Ein Dr. D. in Leipzig schloß ein Gutachten mit dem Bemerkten, „daß der Verletzte alle mittelschweren und sehr viele schwere Arbeiten verrichten könne, wenn er nur wolle und weniger intensiv seinen Körper beobachte.“ — Dr. N. von der Nervenklinik zu Halle an der Saale gelangte vor zwei Jahren in einem Gutachten zu dem Schlusse: „Selbst wenn ich der Ueberzeugung bin, daß die Beschwerden mit dem Unfall im Zusammenhang stehen, so möchte ich empfehlen, dem p. Sch. keine Unfallrente zu gewähren, vielmehr dürfte eine regelrechte Arbeit das beste Heilmittel für seine Beschwerden sein.“ Und wie lautet fast in der Regel das Gutachten der Schiedsgerichtsarzte, die im Termin die Verletzten nochmals untersuchen? Nach ganz kurzer, oberflächlicher Untersuchung heißt es dann: „Ich schließe mich dem vorliegenden Gutachten nach Befund und Würdigung an.“ Aus alledem geht hervor, daß die ärztliche Untersuchung für die Verletzten viel zu wünschen übrig läßt. Hoffentlich gelingt es noch bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, die angeführten Mifstände zu beseitigen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 1. Heft des 29. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine akademische Jubelfeier. — Splitter zur Biographie von Karl Marx. Von Franz Mehring. — „Reformieren wir die Arbeiterpartei.“ Von F. Köttgen (London). — Die Tenierung von M. Nachinson. — Der Tarifvertrag in der gewerblichen Rechtsprechung. Von Friedrich Kleis (Halle a. d. Saale). — Erklärung. Von Karl Nabel. — Literarische Rundschau: Paul Kampffmeyer, Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Heinrich Gumow. Henryk Sienkiewicz, Prusse et Pologne. Von Hermann Wendel. — Zeitschriftenchau.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 1 des 21. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10/3; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55/3, unter Kreuzband 85/3. Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 21. Nummer des 27. Jahrganges im Umfange von 16 Seiten erschienen. Der Preis der Nummer ist 10/3. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

„Der Feldzug in Moabit.“ Ein unter diesem Titel erschienenes Extrablatt des „Wahren Jacob“ liegt vor. Es gibt einen satirischen Kommentar zu den Moabiter Polizeitischen Eingeleitet wird das Extrablatt durch das Bild „Die Polizei im Dienste des Kapitals“. Dann folgt die Erzählung „Ein braver Kombattant“, der acht Illustrationen beigegeben sind. Ferner erwähnen wir die „Berliner Eskorte“, „Abenteuer der Professoren Kohler und Grüßkopf in Moabit“ und „Nach der Saladt“. Der Preis des Extrablatts, das allen Freunden politischen Humors empfohlen werden kann, ist 10/3.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
Postadresse: Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. September bis 8. Oktober 1910 erhielt die Hauptkassa aus den örtlichen Verwaltungen: Ahrensbeck M. 47, Alt-Glenside 110, Alt-Glossow 46,55, Altona 180, Alt-Schadow 120, Augsburg 150, Arminen 68, Bergedorf 300, Berlin III 700, Berlin VI 300, Berlin VII 5, Berlin VIII 500, Birkenwerder 80, Bornstedt 250, Brandenburg 100, Bredow 100, Bromberg 100, Brühl 55, Burg 300, Calden 170, Cammer 40, Cappel 200, Celle 400, Charlottenburg 400, Crivitz 80, Döckenhuden 400, Dortmund 120, Dresden I 300, Dresden II 150, Durlach 100, Düsseldorf 250, Ebsdorf 50, Emmendingen 70, Erfurt 300, Ertrner 150, Festsberg 150, Flensberg 300, Frankfurt a. M. 50, Friedrichshagen 150, Fürstengrund 66, Fürstenualbe 200, Fürth 100, Gebeese 50, Genshmar 90, Glowno 150, Görlich 100, Gr.-Gartshau 50, Gr.-Lichterfelde 150, Großschadow 180, Hamburg 180, Hamburg-Warmbeck I 250, Hamburg-Warmbeck II 300, Hamburg-Gimsbüttel 100, Hamburg-Eppendorf 200, Hameln 40, Hanau 120, Hannover-Linden 100, Harburg 300, Heidelberg 70, Heibingsfeld 100, Hermannsburg 125, Hermsdorf, 200, Hirschberg 350, Hohenwedt 100, Hundsfeld 110, Jüterbog 68, Karlsruhe 80, Kempten 50, Kiel 100, Königswusterhausen 18,50, Langelsheim 29,77, Langenbielau 150, Langendiebach 100, Langenselbold 90, Lehnin 155, Leipzig I 100, Lichtenberg 600, Liegnitz 109,02, Lübeck 550, Lützenwalde 150, Ludwigshafen 60, Mannheim 200, Markbühl 245, Mittisch 157,59, Mülln 40, Mühlhausen 80, Mühlheim a. Rh. 50, Naumburg 48,10, Neuenpach 97,15, Neubrandenburg 60, Neukloster 65, Neumünster 110, Neu-Nippin 150, Nieder-Schönhausen 140, Nowawes 30,0, Nürnberg 100, Oetzshausen 45, Offenbach 30, Pinneberg 200, Pliezhausen 55, Posen 100, Potsdam 100, Preetz 60, Rhäsa 80, Rimpf 60, Ritzdorf 700, Rothensuhl 64, Saarbrücken 57,20, Samter 149,01, Schöneberg 200, Schwartau 120, Schwerin 200, Stegen 94, Steglitz 100, Storkow 200, Syle 100, Tegel 200, Velten 155, Warin 61, Wedel 90, Weildorf 80, Weinböhla 40, Weißensee 200, Werder 125, Wiesbaden 80, Wilddorf 50, Wismar 100, Wismar 50, Zeitz 100, Zellin 80, Zwenkau 100. Summa M. 19 630,89.

Zuspruch erhielten vom 1. September bis 8. Oktober 1910 die örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 50, Beed 125, Berlin IV 600, Bielefeld 50, Bochum 200, Briesen 150, Cammin 247, Duisburg 200, Emmendingen 150, Essen 100, Geesthacht 5, Graudenz 300, Groß-Mühlheim 100, Hamburg 122,50, Hamburg-Warmbeck I 200, Hamburg-Gimsbüttel 111,50, Hamburg-Eppendorf 258, Hannover 150, Harzleben 50, Heilbronn 150, Heselungen 40, Hohenleina 50, Homberg 50, Kall 50, Kempten 100, Kolmar 30, Lausa 250, Leipzig II 100, Leipzig III 100, Mainz 100, Marientorf 100, Mellnau 70, Minden 250, Nieder-Schönhausen 200, Nordenham 70, Pödebusch 50, Pöhlitz 200, Reichenhall 20, Reichenbach 140, Rostock 150, Sand 100, Segeberg 200, Stargard i. Pom. 50, Stuttgart 100, Templin 200, Thorn 100, Wattencheid 15, Wehrden 30, Weimar 250, Weinböhla 30. Summa M. 6514.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 8601 (4860, 17 642), 1. Kl., Emil Gelfort, geb. 26. April 1888 in Herwigsdorf; 22 939 (5675), 1. Kl., Ernst Lindermann, geb. 28. Januar 1882 in Boffen; 24 482 (9861), 1. Kl., Franz Wegener, geb. 28. April 1886 in Alt-Liègeerde. Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungs-Fonds der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

vom 1. Juli bis 30. September 1910. Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli 1910 M. 3798,98, Nachen —60, Althamm —50, Altenburg 3,90, Altensers 2,60, Alt-Schadow —40, Arensdorf —70, Arnstadt 1,30, Augsburg 2,90, Beed 3,90, Berlin 63,30, Bielefeld 2,50, Bodingen —80, Boitzenburg —50, Bornstedt 2,80, Bredow 1,80, Bremen 2, Breslau —60, Bromberg 1,80, Bunzlau 2,80, Cammin —80, Celle 4, Charlottenburg 4,10, Chemnitz 1,10, Eßpnick 5,30, Culfsee 1,90, Dahlen —80, Danzig —80, Deutsch-Vissa 1,40, Doberan —80, Döckenhuden 1,40, Dortmund 1,40, Dresden I 3,50, Dresden II 3,90, Dresden III —60, Duisburg 2,20, Durlach 1,80, Düsseldorf 1, Ebsdorf —80, Elbing 2,80, Erfurt 4,90, Essen —80, Festsberg —40, Flensburg 4, Frankfurt a. Main 1,70, Freiburg 3,90, Friedrichshagen —80, Fürstengrund —50, Fürstenualbe —70, Fürth 1,40, Gebeese 1,60, Geesthacht 1,20, Glowno —60, Görlich 4,90, Groß-Flottbek —70, Groß-Gartshau —50, Groß-Zimmeren 3,50, Groß-Zschadowitz 1, Gutzhangen 2, Gültrow 2,20, Hagenow 1,50, Hamburg 25,80, Hamburg-Warmbeck I 4,80, Hamburg-Warmbeck II 18, Hamburg-Eppendorf 3, Hameln —70, Hanau 2, Hattungen —70, Heilbronn 1,50, Heselungen —30, Hilbersheim —70, Hirschberg 3, Jena —60, Jüterbog —30, Jüterbog 1, Kall 1,80, Kallberge 3, Kiel 1,50, Kolmar —70, Königberg 1,70, Königstein 1, Kößchenbroda 3,30, Langenbielau 5, Lauenburg 1, Leipzig I 3, Leipzig III 2,10, Lichtenberg 2,30, Liegnitz —60, Lübeck 3,50, Ludwigshafen 1,50, Lützenwalde —70, Lübeck —80, Magdeburg 1,80, Mannheim 1,50, Meissen —70, Mellnau —50, Mielitz 2, Mittisch 1,40, Mülln —50, Mühlhausen 1,10, Mühlhausen-Clabbach 1, Mülln i. Westf. —40, Neuenpach 1,50, Niendorf a. d. Ostsee —80, Nordenham 1,80, Nürnberg 2,20, Ober-Schönweide 1,50, Ostersheim 1,90, Ohlau 1,80, Peistrowig —90, Pforzheim 1,80, Pinneberg —50, Pirnaisens —90, Pirna 1,80, Posen 4,30, Potsdam 3,50, Rathenow 3,20, Raseburg —50, Reichenbach 3, Reichenbach —70, Rhäsa 1,40, Ritzdorf 15, Rostock —70, Rudolstadt —60, Ruhrodt 1,20, Rummelsburg 1,90, Sadwitz 1,40, Salzigungen —50, Samter 2,20, Schönebeck 3,10, Schöneberg 8,40, Schwedt —90, Schwerin 4,90, Segeberg —40,

Seimb 1,10, Spandau 6,30, Speyer 1, Stafffurt 1,40, Steinbeil 1, Steilin 9,80, Stolp —60, Stuttgart 1,50, Tüft —20, Unterrückheim —40, Velten 1,10, Verden 2,10, Wannsee —70, Wedel 4,90, Wehrden 2,20, Weimar —70, Weinböhla —50, Weißensee —40, Wiesbaden —30, Wilhelmshaven —50, Wilmersdorf 3,60, Wilddorf —70, Winderden —70, Winien 1,40, Wismar 2,50, Wittenberg —80, Worbis —40, Worms 3, Zittau —60; ohne Abrechnung eingegangen: Brelingen 1,20, Cammer 1,70, Cappel 5, Einzelzahler 15, Hattungen 1, Hirschberg 7, Lehnin 1,80, Mainz 2,40, Markbühl 3,40, München 20, Pnyß —90, Rhäsa 5, Saarbrücken 2,80, Sulingen 2,50, Velten 1,40, Wedel 4,40, Zinsen 4,90. Summa M. 4289,68.

Ausgabe.

Gärtner-Kallberge M. 25, Groß-Hamburg 10, Frau v. d. Heide-Pinneberg 24, Frau Dietrich-Berlin 12, Küfner-Berlin 15, Semmler-Berlin 25, Spiegelberg-Berlin 25, Wötcher, Cammer 12, für Agitation in Saarbrücken 10, Frau Markthaler-Zahr 50, Frau Saumann-Schwerin 25, Frau Jakobitz-Viltenburg 30, Frau Diabo-Wilmersdorf 20, für Agitation in Meinfeld 5,80, Schmidt-Bochum 3, Paulitz-Graubenz 25, Neher-Lauenburg 8,80, Hattungen zurückgezahlt 1, Porto laut Buch 5,72. Kassenbestand am 1. Oktober 1910 3957,36. Summa M. 4289,68.

Revidiert und für richtig befunden durch B. Daabe.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefakte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 17. Oktober:

Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gansa“.

Dienstag, den 18. Oktober:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr im „Bährischen Hof“, Dellshäger 40. — Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerwarte“, Rumbühl. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Hoffmann, Wakenstr. 63. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Vissa i. B.

Mittwoch, den 19. Oktober:

Adlershof: Im „Eichen Grund“ bei Feyerstein. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 20. Oktober:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Reglau: Abends 8 Uhr „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 21. Oktober:

Göppingen: Im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — Wilhelmshaven-Baut: Abends 8½ Uhr im „Lübli“ in Heppens.

Sonntag, den 22. Oktober:

Coswig: Abends 8 Uhr im Genossenschaftshaus. — Eisenberg. — Greifenhagen: Abends 7½ Uhr Zählabend. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Herford: Abends 6½ Uhr bei Witwe Seep, Neuer Markt. — Leer in Ostfriesland: Abends 8 Uhr bei Karl Schödel, Osterstr. 64. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstr. — Lützen. — Martrankädt: Im „Thüringer Hof“. — Mühlhausen i. Elsaß: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — Saarbrücken: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Lübli“.

Sonntag, den 23. Oktober:

Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Landsberg a. d. W.: Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Rißtrimerstr. 30/31. — Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr im Lokale von Dito. — Metz: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Querfurt: Bei Friedrich Mensch. — Ruhrodt: Bei Osterud in Laar, Rheinstraße. — Worms: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

—* Anzeigen. *

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg, I, Welschbinderhof 67/68, 3. Et., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibräuhgewebe, mit Lederriemen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hoie, Sorte II M. 5, Jacketts M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Extra Quittungsmarken Extra
jeder Art liefert gut und preiswert
Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstrasse 11

Achtung!

Kamerad Hans Brzezinski, Buchnummer 73 662, zuletzt in Celle, teile Deine Adresse Deinem früheren Kameraden Wilhelm mit, damit ich meine Sachen wieder bekomme. Alle Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, seine Adresse an Herrn Heinrich Hompesch, Köln, Stämmergasse 18, zu senden. [M. 1,80]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, Inhaber Arthur Werner.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Bauschule

Zetel i. Oldbg.
Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandshölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Stanzholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Stanzholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3. Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nahn- und Sparrentöpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deserstr. 18, selbst entgegen.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.
Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:
Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weiße Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken
rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE
Foller-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weiße Hemden
Hüte mit 13 cm breitem Rand
Schmiegensätze mit doppelter Schmiege.
Muster und Preisliste gratis.

Nachruf.
Am 3. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden an der Proletarierkrankheit unser treuer Kamerad
Wilhelm Engel
im Alter von 35 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Anklam.

Nachruf.
Am 5. Oktober starb nach kurzem Krankenlager unser Kamerad
Richard Göx
im blühenden Alter von 18 Jahren.
Am 7. Oktober starb nach längerem Krankenlager unser Kamerad
Walter Jedecke
im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
[M. 5,40] Die Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.
Am 5. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad, der fremde Zimmergeselle
Richard Göx
aus Gispersleben. Leider war es ihm nicht vergönnt, das Leben in der Fremde zu genießen und seine Heimat wiederzusehen. [M. 4,50]
Ein treues Andenken bewahren ihm
Die fremden Zimmergesellen zu Düsseldorf.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
Sonntag, den 30. Oktober, nachm. 3 Uhr:
Zahlstellen-Versammlung

im Lokale des Herrn Mähl, Besenbinderhof 9.
Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Wahl eines zweiten Schriftführers. 4. Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge. 5. Verbandsangelegenheiten.
Die Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Bezirke 15, 16, 17, Altona-Ottensen.
Mittwoch, den 19. Oktober, abends 8½ Uhr:
Mitgliederversammlung
im Lokale des Herrn Brandt (früher E. Fels), Große Bergstr. 136, Altona.
Tagesordnung: 1. Vortrag: „Das Klassenbewusstsein im Spiegel der sozialen Dichtung“. Referent: Genosse Kaufkötter. 2. Verbandsangelegenheiten.
Die Frauen der Altonaer Mitglieder sind zu dieser Versammlung freundlichst mit eingeladen.
[M. 2,90] Der Vorstand.

Dresden.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Mittwoch, den 19. Oktober, abends 8½ Uhr:
Mitgliederversammlung
im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 1. Et., 3. 15.
Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahl eines Kassierers für den zweiten Bezirk. 3. Verschiedenes.
[M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Cöln a. Rh.
Einladung
zu dem am Sonntag, 23. Oktober, nachm. 6½ Uhr, stattfindenden
25. Stiftungsfest
in sämtlichen Sälen des Volkshauses, Severinstr. 199, bestehend in
Konzert, humoristischen Vorträgen, turnerischen Aufführungen sowie Festball
Morgens 11 Uhr: Matinee — Nachm. 4 Uhr: Festzug.
Kartenpreis à Person 35 Pfg.
Zum Frühchoppenkonzertprogramm à 10 Pfg. an der Kasse zu haben. [M. 8,10] Das Festkomitee.

Boizenburg a. d. E.
Das Umschauen ist verboten. Zureisende Mitglieder haben sich zu melden bei
W. Koch, Marktstr. 301,
wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten.

Zahlstelle Dortmund u. Umg.
Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorstehenden **W. Schröder** im Gewerkschaftshaus, Leiffingstr. 32, 3. Et., zu melden, wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten. [70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Essen.
Umschauen verboten. Reisende Mitglieder haben sich auf dem **Verbandsbureau, Veufstr. 70, 1. Et.,** zu melden. [50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Schwerin.
Es wird dringend ersucht, nicht früher umzuschauen, bevor sich die Kameraden beim Unterzeichneten gemeldet haben. Meldestelle ist jetzt beim Kassierer,
H. Robertus, Werderstr. 7.
Meldezeit von 12 bis 1 Uhr mittags und nach 6 Uhr abends. [80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Stadthagen.
Unser Verkehrslokal und Herberge befinden sich von jetzt ab nicht mehr im Gasthaus „Niederjachsen“, sondern im „**Schaumburger Hof**“.
[70 M.] Der Vorstand.

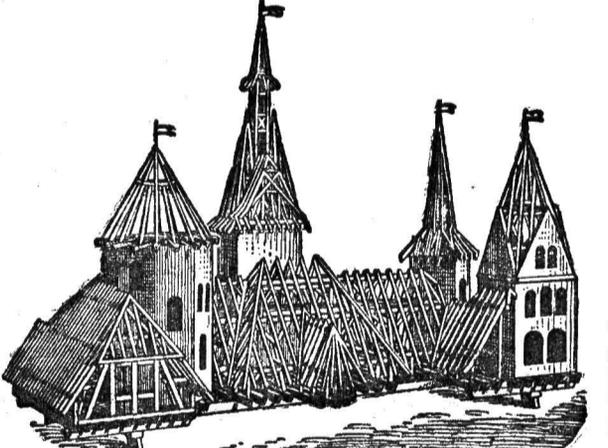
Zahlstelle Warnemünde.
Umschauen verboten. Reisende Mitglieder haben sich im **Bereinslokale „Tonhalle“** zu melden. [60 M.] Der Vorstand.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Celle befindet sich **Neue Straße, Gasthaus „Zum goldenen Löwen“.** [M. 1,50] Die fremden Zimmergesellen zu Celle.
Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Rendsburg befindet sich: [M. 1,50] **Grüne Straße 2.** Die fremden Zimmergesellen zu Rendsburg.

Karl Pankow aus Rükenshagen b. Damgarten, sende Deine Adresse an den Unterzeichneten und teile mit, ob Winterarbeit vorhanden ist. [M. 150] **Friedr. Melms,** fremder Zimmerer, Gadebusch, Gewerkschaftshaus, Schulstraße.

Phil. Vinz, Zimmerer aus Mainz, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, Mitteilung zu machen an **Frau Vinz, Mainz, Leiffingstr. 8.** [90 M.]

Bauschule Rastede i. Oldenb.
(früher Bauschule Zetel).



Schülerarbeit.
Meister- und Polierkurse. Erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vollständige Ausbildung in einem Wintersemester. Bauzeichner und Bauführerkurse in zwei Wintersemestern. Schulbeginn am 2. November. Programm frei durch den Direktor **C. Rohde.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieigenplare werden nicht verabsolgt. Vienaufnahmen erfolgen nach Einreichung des Vertrages.)
Altenburg. Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, „Zweit“, Notriervertrale.
Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei F. Brockmann, Sobmühlenstr. 36. Täglich jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 60, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
— O. Otto Wöner, Algaerstr. 95, Fernsprecher Amt VII, Nr. 854, Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.

Berlin O. August Bies, Warschauerstr. 81, Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
— O. Karl Feich, Krautstr. 36, Fernsprecher Amt VII, Nr. 6716. Zahlstelle des Bezirks 4. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— SO, Wilhelm Grabert, Kaufingerpl. 8, Fernsprecher Amt IV, Nr. 1903. Zahlstelle des Bez. 5. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— SO, Gustav Jädel, Sobmühlenstr. 46, Fernsprecher Amt 4, Nr. 1708. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
— S. Georg Bracht, Schönleinstr. 29, Zahlstelle des Bezirks 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
— SW, Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, Fernsprecher Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— W. Heinrich Jölske, Rühlbauernstr. 26, Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— NW, Karl Guthe, Wulfenstr. 29a, Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— N. Johann Bilian, Bergstr. 62, Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— N. Hermann Gump, Britz-Wagenstr. 5, Fernsprecher Amt Moabit, Nr. 2845. Zahlstelle des Bezirks 12. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung; die ersten drei Monate im Monat Zahlabend der Zentr. Kassa. 16. 16. 16.
— N. Robert Gurn, Bellermannstr. 2/3, Fernsprecher Amt III, Nr. 4851. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
— N. Gottlieb Hoffmann, Weinmündenerstr. 47, Fernsprecher Amt III, Nr. 124. Zahlstelle des Bez. 14. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
— N. Otto Lügel, Stolpsche Str. 44, Fernsprecher Amt III, Nr. 8867. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
— N. Karl Kaack, Weisenburgerstr. 55. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Berlin-Schöneberg. Ernst Obft, Martin Lutherstr. 51, Fernsprecher Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 20. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Berlin-Wilmersdorf. August Nauß, Ullandstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 3264. Zahlstelle des Bezirks 27. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Berlin-Tegeel. F. Katties, Berlinstr. 92, Fernsprecher Amt Tegeel Nr. 46. Zahlstelle des Bezirks 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
Bremen. Bureau d. Zahlst. Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 68/60, Zim. 19; geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Darf die Weisheit der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Zwilchaerstr. 123, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daselbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gaitstr. 41.
Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Leiffingstr. 32. Arbeitsnachweis daselbst abends von 7½ bis 8½ Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich daselbst zu melden.
Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 1. Et., 3. 27 und Wagstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10425.
Halle a. d. S. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen“, St. Klausur 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stüger, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umg.: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg.: hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorbenannten bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenb. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
Hamburg-Barmbeck. O. Meuser, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerbungen.
Hamburg-Friedrichsberg. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Bandedeter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eppendorf. Heinrich Köpke, Martinstr. 5, Tel. Gr. V, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslofenbuch liegt hier aus.
Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennings, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantantasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal der Zimmerer bei A. Radenbach, Ede Bayer- und Vorgeschichte. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Hamm, Horn. Vorgelade. Verkehrslokal bei C. Sotau, Mittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Ilsehorst. Leop. Haedrich, Rogartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Seidorn, Bahnenfeldstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei A. Medmann, Vogelbüttenbeich 23, Telefon Gruppe IV, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude. Heinz Schulz, Winterhuder Marktplaz 16, Tel. Gruppe V, 6919. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umg.: Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24, 2. Et., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstr. 50—52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundestr. 101.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Jnh.: Ostermeine, Jaglochsberg 9. Auszahlung der Reiseunterstützung wochentags 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 11 Uhr vormit. 8½.
München. Bureau der Zahlstelle Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6990. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralhäusern“, Neuturmstr. 1, 1. Et. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0, Zentralherberge: Besenbinderhof 4a.
Wilhelmsbaven u. Umg. Bureau: Bant, Rüstingstr. 28, pt. Geöffnet: Hochtags von 7 bis 8 Uhr abends. Zureisende haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.